Chir.
137
o

Chir. 137°

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36634189740015

<36634189740015

Bayer. Staatsbibliothek

Das
Wesen der Schutzpocke.

Ein
Wort über Schutzpocken-Impfung,
ihren
Nutzen und ihre Folgen,
zum
Verhältnisse des Staates.

Für
Staats- und Kirchenbeamte, Schullehrer,
Gemeindevorsteher und Familienväter

von

Dr. Joh. Joachim Holzmiller,
K. B. Landgerichts-Arzte in Wangen etc.

Kempten, 1810.
Gedruckt und im Verlag der Dannheimer'schen Buchhandlung

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Hochwohlgebornen und Hochgelehrten

Herrn

Simon Häberl,

der

Medizin, Chyrurgie und Philosophie Doctor, königl. baier. erstem Ober-Medizinalrathe, bey dem geheimen Ministerium des Innern, Mitgliede der königl. General-Lazarath-Inspektion, und des Verdienstordens der baier. Krone Ritter ꝛc.

widmet

diese kleine Schrift

voll ausgezeichneter Hochachtung und Verehrung

der Verfasser.

Einleitung.

Conveniens homini est, hominem servare voluptas;
Et melius nulla quæritur arte favor.

Quintilianus.

Keine Sorgfalt der Staatsgewalt ist rührender und süsser, als diejenige, welche die allgemeine Gesundheit der Staatsbürger in sich faßt. Gesundheit ist die erste Bedingung der Möglichkeit zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten. Was helfen dem Staate herumwandelnde Todtengerippe? — Heftige Bewegungen der Leidenschaften, Erschöpfung des Geistes, Verdruß und Sorgen (unzählbar in allen Ständen), Ausschweifungen der Reichen, Hunger, oder schlechte Nahrung der Armen, sind die Mütter zahlloser Krankheiten, die jeder zivilisirte Staat durch weise Gesetze und Anordnungen, wo nicht ganz zu verbannen, doch wenigstens so viel möglich zu vermindern sucht.

Aber wer schildert die Verwüstungen der Blatternpest, dieses schrecklichen Uebels, welches die junge Saat empor blühender Staatsbürger hoffnungslos zerknickt und ganze Familien ewigem Grame Preis giebt! —

Drum Heil! dreymal Heil! dem baierschen Vaterlande, in welchem durch eine allgemeine und gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung die Blatternseuche verbannt wird. —

Möchte doch diese, das physische Wohl der Staatsbürger ganz vorzüglich befördernde Maasregel von allen denjenigen, welchen die Ausführung derselben übertragen wurde, mit herzlicher Wärme, mit planmässiger Klugheit, und unermüdender Berufstreue verstanden und geleitet werden.

Dieß sind vorzüglich die Aerzte, die weltlichen und geistlichen Staatsdiener, welche zum Impfgeschäfte beauftragt sind, dann die Schullehrer, Gemeindevorsteher und Familienväter.

Ihnen hat der Staat eine der wichtigsten Anstalten der öffentlicheu Gesundheitspolizey anvertraut.

Es sind die Segnungen, die Dankesthrä-

nen so vieler jungen, dem Tode, oder der Verunstaltung entrissener Bürger, die ihrer warten, wenn sie mit Muth, mit Entschlossenheit und Ueberzeugung ihre wichtigen Pflichten erfüllen.

Es hat auch diese Schrift keinen andern Zweck, als solchen verehrungswürdigen Männern leitende Winke zu ertheilen, über das Wesen der Kuh- und Schutzpocken, sie durch Darstellung der Wichtigkeit dieser Anstalt zu ermuntern, dem Wohle des Staates, und der Menschheit muthig jegliche Kraft zu widmen. —

Es sind besonders die Religionslehrer, die Seelsorger von unserer preiswürdigen Regierung bestimmt, die große Wohlthat der Schutzpocken in rührenden Kanzelvorträgen ihren Untergebenen darzustellen, denselben ein subjectives Interesse zu dieser Anstalt einzuflößen, und auch den Unkundigsten für das Gute und Nützliche derselben empfänglich zu machen. Auf sie ist daher in dieser Schrift die größte Rücksicht genommen worden.

Eine kurze Geschichte der natürlichen Kuhpocken, genauere Kenntniß des Erfolges, der Behandlung und Wirkung der wahren Schutzpocken wird sie in den Stand setzen, den An-

foderungen der Regierung mit immer größerer Thätigkeit zu entsprechen, und so ihr Schärflein zum allgemeinen und öffentlichen Gesundheitswohle mit eigener, herzlicher Ueberzeugung beyzutragen.

Möchte die Reinheit dieser Absicht überall gehörig gewürdiget, und dem Genius der Gesundheit für das Geschenk der Schutzpocke des Dankes heilige Opfer dargebracht werden! Es ist dieß der herzlichste Wunsch

des Verfassers.

Erstes Kapitel.

Kurzer historischer Ueberblick der natürlichen Menschenblattern und Kuhpocken und ihres Uebergangs zu Schutzpocken.

A. Was sind die natürlichen Menschenblattern und woher kamen sie zu uns?

§. 1.

Das verheerende Uebel, welches wir bisher unter dem Namen natürliche Menschenblattern oder Pocken kannten, ist eine ansteckende hitzige Krankheit, deren wesentlicher Verlauf den Ausbruch von Pusteln mit sich bringt, welche in Eyterung übergehen und dann abtrocknen. Sie gehört eigentlich unter die Klasse der Ausschlagskrankheiten und zeichnet sich unter diesen als die bösartigste und gefährlichste aus. Sie herrscht immer in einem gewissen Landesstrich als Volkskrankheit, epidemisch, und verschont kein menschliches Subjekt, welches nicht schon von ihrem Daseyn bezeichnet ist. Die Grausamkeit dieses Uebels ist zu auffallend und dessen Erbgut zu schröcklich, als daß nicht jeder von dem bloßen Namen schon zurückbebte. —

Chir.
137
o

Chir. 137°

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36634189740015

<36634189740015

Bayer. Staatsbibliothek

Das
Wesen der Schutzpocke.

Ein
Wort über Schutzpocken-Impfung,
ihren
Nutzen und ihre Folgen,
zum
Verhältnisse des Staates.

Für
Staats- und Kirchenbeamte, Schullehrer,
Gemeindevorsteher und Familienväter

von

Dr. Joh. Joachim Holzmiller,
K. B. Landgerichts-Arzte in Wangen ꝛc.

Kempten, 1810.
Gedruckt und im Verlag der Dannheimer'schen Buchhandlung

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Hochwohlgebornen und Hochgelehrten

Herrn

Simon Häberl,

der

Medizin, Chyrurgie und Philosophie Doctor, königl. baier. erstem Ober-Medizinalrathe, bey dem geheimen Ministerium des Innern, Mitgliede der königl. General-Lazarath-Inspektion, und des Verdienstordens der baier. Krone Ritter ꝛc.

widmet

diese kleine Schrift

voll ausgezeichneter Hochachtung und Verehrung

der Verfasser.

Einleitung.

Conveniens homini est, hominem servare voluptas;
Et melius nulla quæritur arte favor.

Quintilianus.

Keine Sorgfalt der Staatsgewalt ist rührender und süsser, als diejenige, welche die allgemeine Gesundheit der Staatsbürger in sich faßt. Gesundheit ist die erste Bedingung der Möglichkeit zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten. Was helfen dem Staate herumwandelnde Todtengerippe? — Heftige Bewegungen der Leidenschaften, Erschöpfung des Geistes, Verdruß und Sorgen (unzählbar in allen Ständen), Ausschweifungen der Reichen, Hunger, oder schlechte Nahrung der Armen, sind die Mütter zahlloser Krankheiten, die jeder zivilisirte Staat durch weise Gesetze und Anordnungen, wo nicht ganz zu verbannen, doch wenigstens so viel möglich zu vermindern sucht.

Aber wer schildert die Verwüstungen der Blatternpest, dieses schrecklichen Uebels, welches die junge Saat empor blühender Staatsbürger hoffnungslos zerknickt und ganze Familien ewigem Grame Preis giebt! —

Drum Heil! dreymal Heil! dem baierschen Vaterlande, in welchem durch eine allgemeine und gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung die Blatternseuche verbannt wird. —

Möchte doch diese, das physische Wohl der Staatsbürger ganz vorzüglich befördernde Maasregel von allen denjenigen, welchen die Ausführung derselben übertragen wurde, mit herzlicher Wärme, mit planmässiger Klugheit, und unermüdender Berufstreue verstanden und geleitet werden.

Dieß sind vorzüglich die Aerzte, die weltlichen und geistlichen Staatsdiener, welche zum Impfgeschäfte beauftragt sind, dann die Schullehrer, Gemeindevorsteher und Familienväter.

Ihnen hat der Staat eine der wichtigsten Anstalten der öffentlichen Gesundheitspolizey anvertraut.

Es sind die Segnungen, die Dankesthrä-

nen so vieler jungen, dem Tode, oder der Verunstaltung entrissener Bürger, die ihrer warten, wenn sie mit Muth, mit Entschlossenheit und Ueberzeugung ihre wichtigen Pflichten erfüllen.

Es hat auch diese Schrift keinen andern Zweck, als solchen verehrungswürdigen Männern leitende Winke zu ertheilen, über das Wesen der Kuh- und Schutzpocken, sie durch Darstellung der Wichtigkeit dieser Anstalt zu ermuntern, dem Wohle des Staates, und der Menschheit muthig jegliche Kraft zu widmen. —

Es sind besonders die Religionslehrer, die Seelsorger von unserer preiswürdigen Regierung bestimmt, die große Wohlthat der Schutzpocken in rührenden Kanzelvorträgen ihren Untergebenen darzustellen, denselben ein subjectives Interesse zu dieser Anstalt einzuflößen, und auch den Unkundigsten für das Gute und Nützliche derselben empfänglich zu machen. Auf sie ist daher in dieser Schrift die größte Rücksicht genommen worden.

Eine kurze Geschichte der natürlichen Kuhpocken, genauere Kenntniß des Erfolges, der Behandlung und Wirkung der wahren Schutzpocken wird sie in den Stand setzen, den An-

foderungen der Regierung mit immer größerer Thätigkeit zu entsprechen, und so ihr Schärflein zum allgemeinen und öffentlichen Gesundheitswohle mit eigener, herzlicher Ueberzeugung beyzutragen.

Möchte die Reinheit dieser Absicht überall gehörig gewürdiget, und dem Genius der Gesundheit für das Geschenk der Schutzpocke des Dankes heilige Opfer dargebracht werden! Es ist dieß der herzlichste Wunsch

des Verfassers.

Erstes Kapitel.

Kurzer historischer Ueberblick der natürlichen Menschenblattern und Kuhpocken und ihres Uebergangs zu Schutzpocken.

A. Was sind die natürlichen Menschenblattern und woher kamen sie zu uns?

§. 1.

Das verheerende Uebel, welches wir bisher unter dem Namen natürliche Menschenblattern oder Pocken kannten, ist eine ansteckende hitzige Krankheit, deren wesentlicher Verlauf den Ausbruch von Pusteln mit sich bringt, welche in Eyterung übergehen und dann abtrocknen. Sie gehört eigentlich unter die Klasse der Ausschlagskrankheiten und zeichnet sich unter diesen als die bösartigste und gefährlichste aus. Sie herrscht immer in einem gewissen Landesstrich als Volkskrankheit, epidemisch, und verschont kein menschliches Subjekt, welches nicht schon von ihrem Daseyn bezeichnet ist. Die Grausamkeit dieses Uebels ist zu auffallend und dessen Erbgut zu schröcklich, als daß nicht jeder von dem bloßen Namen schon zurückbebte. —

§. 2.

Mit Recht werden die herrschenden Blattern von einigen Pest genennt, und mit Recht waren sie in Pulgarien schon als ein der grausamsten Tieger gefürchtet, indem sie bereits alle Jahr, also weit öfter als jede andere Pestgattung, eine Menge Menschen wegraften, und was fast schröcklicher ist, eben so viel elende für sich und die drückende Last der übrigen Menschen unglückliche Geschöpfe bildeten, die weit besser durch jedes andere Pestgift von allen menschlichen Banden aufgelößt wären.

§. 3.

Es kann auch keinem von uns mehr fremd seyn, welch empörendes Unheil diese Krankheit in Deutschland und allen benachbarten Ländern gestiftet; wie viele Tausende dieselbe jährlich in dieser oder jener Gegend dem marternden Tode überliefert, und die hofnungsvollsten, die schönsten und oft schon ausgebildeten Früchte zu Opfer ihrer herrschenden Wuth gebracht hat. Wer aus allen hat wohl nicht selbst ihre fürchterliche Eingriffe empfunden oder daran Theil genommen, und wer wird es wohl läugnen, daß sie diejenige Krankheit ist, welche Leben und Glück, Bildung und Fortschritte hinderte, und oft die versprechendesten Winke der Natur aufhob? —

§. 4.

Wir haben ja täglich Gelegenheit genug, uns zu überzeugen, welche unsern Augen so schmerzliche Folgen von den noch schonendern Wirkungen der Blattern herrühren, die gewiß mit jedem Anblicke die traurigste Rückerinnerung machen. Sehen wir nicht täglich solche Unglückliche, die an bösartigen Geschwüren, an Beinfraß, Winddorn und Knochen-Auswüchsen leiden; andere, welche mit Thränen-Augen und wahren Thränen-Fisteln, mit beständigen Augen-Entzündungen, Eyter-Augen, Flecken auf denselben, schwarzem und grauem Staar behaftet sind; beobachten wir nicht immer hartnäckige Rheumatismen, Lähmungen, Contracturen der Glieder und Verwachsungen der Gelenke; bemerken wir nicht ferner bey vielen Blutspeyen, Lungenverwachsungen, Engbrüstigkeit, heftigen Husten, und wahre Schwindsuchten, und endlich können nicht jene Beweise genug geben, die selbst an Unvermögen der Seelenkräfte, an Dummheit, Vergessenheit, Trübsinn und Schwermuth leiden? — Wenn wir dann bey einem solch' traurigen Anblicke fragen, woher der Grund dieses Unheils rühre, so werden wir leider das mehrstemal die Blattern zur Antwort erhalten. Endlich starb im Durchschnitte immer der siebente Blatterkranke, und unter zwölf Leichen war eine Blatternleiche.

§. 5.

Das Wesen dieses allgemeinen Uebels gründet sich auf eine gewisse specifische Empfänglichkeit organischer Theile für den Blattern-Stoff, oder einem demselben gleichwirkenden noch unbekannten Einfluß, wodurch gewisse organische Gebilde in jenen krankhaften Zustand versetzt werden, welcher den Blattern ganz eigen ist. Diese specifische Empfänglichkeit ist uns Europäern durch die vielen Generationen gleichsam zur zweyten Natur geworden und deßwegen konnte man sie bisher mit Recht natürliche Menschenblattern nennen. Indessen kommen alle Kunstverständige darinn überein, daß diese Krankheit durch einen eigenthümlichen Ansteckungsstoff sich fortpflanze, dessen Fähigkeit allein der Eyter in den Pocken-Pusteln sey. An sich ist demnach die Krankheit blos ansteckend, und durch Mittelkörper zu uns übertragen worden, gleichwie sie sich bisher von einem Subjekte auf das andere fortgepflanzt und von einem Landesstrich in den andern verbreitet hat.

§. 6.

Vergebens suchte man schon damals alles auf, ein Gegenmittel für dieses bösartige Menschenübel ausfindig zu machen. Man dachte endlich blos noch auf Verminderung der Bösartigkeit der Krankheit und verfiel daher auf die Einimpfung des eigenen Blatternstoffs, wodurch der Grad ihrer Grausamkeit um ein Merkliches geschwächt und

somit das Leiden der Menschheit in etwas gemildert wurde. Dieß geschah zuerst in Pulgarien, wo man die Kinder meistens an der Stirne impfte. Diese wohlthätige Erfindung wurde so geschätzt, und daher mit solchem Eifer betrieben, daß man ein allgemeines Gesetz daraus machte, bey einem ehlichen Versprechen allererst darauf zu sehen, ob das zu vermählende Frauenzimmer das Zeichen der Einimpfung, nämlich die Blatternnarbe auf der Stirne habe, im Nichtfalle sie zu heurathen unfähig war. Diese Art sich vor den üblen Folgen der natürlichen Blattern zu schützen, wurde bald auch in England, Frankreich und Deutschland bekannt, und vielfältig mit Sorgfalt versucht. —

§. 7.

Die Geschichte giebt uns übrigens keinen befriedigenden Aufschluß über die Natur und das Entstehen der Krankheit. Nur soviel wissen wir gewiß, daß sie in Europa nie bemerkt, sondern daß sie zuerst mit der Pest verbunden, in Arabien und dann in Frankreich und Italien, in der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung beobachtet wurde. In Verbindung mit der Pest wurde sie auch noch in neuern Zeiten, z. B. 1642 in Holland bemerkt. Man vermuthet zwar, daß sie eine hitzige Ausartung der Soffath (des Ali Abbas Sohns) oder der Yaws, welche man im Mittelalter ausdrücklich chronische Pocken

nannte, sey, doch kann es nicht zur historischen Gewißheit gebracht werden.

§. 8.

Der vorzügliche Sitz des Pockengiftes ist unmittelbar der Eyter in den Pusteln, welche in der Haut auftreten. Dieser Eyter ist aber kein ursprünglich materieller Stoff, welcher schon gleichsam als Erbtheil in eines jeden Körper vorhanden ist, sondern wird erst durch die Entzündung jener zur Pustel sich erhebenden Stelle gebildet, wenn der Antrieb der Säfte zu dieser Krankheit afficirten Hautzelle einen vermehrten Zufluß der Lymphe bewirkt, die durch ihren Stillstand und die dabey widernatürlich vermehrte Wärme gährt, und so nach zu einer trüben scharfen Flüssigkeit ausartet. Dadurch wird nun die allgemeine Meinung „die Krankheits-Materie, die Schärfe oder, wie man sich auszudrücken pflegt, der Unrath werde durch den Austritt der Pocken fortgeschaft“ genugsam widerlegt, und die Ansicht eines vorhandenen materiellen Stoffes als falsch erklärt. Nach mehreren Erafhrungen und Versuchen theilt sich das Gift weder dem Blute noch andern abgeschiedenen Säften des Körpers mit, und ein so bösartiger, scharfer und oft in großer Menge vorhandener Stoff würde die Gesundheit eines Menschen niemals Jahre lang außer Gefahr lassen, sondern die menschliche Organisation in kurzer Zeit zerstören und auflösen. —

§. 9.

Die natürlichen Menschenblattern haben die besondere Eigenschaften, daß sie alle Menschen ohne Unterschied früher oder später befallen *) und daß sie größtentheils nur einmal im Leben ein und dasselbe Subject ergreifen. Der Grund von letzterem liegt in einer gewissen Zerstörung derjenigen organischen Theile, welche die specifische Aufnahme dieses eigenthümlichen Krankheitsstoffs ausmachen. Ich verstehe aber hierunter nicht gänzliche Zerstörung eines Organs, z. B. der Hautdrüsen, weil bey einer solchen Aufhebung der Wirkungen die ganze Organisation leiden müßte, sondern nur jener Theile, die gerade die specifische Empfänglichkeit für das Pockengift besitzen, oder vielmehr, daß nur die eigenthümliche Empfänglichkeit gerade für diesen Krankheitstoffs aufgehoben werde.

*) Obwohl es einige läugnen, daß alle Menschen von den natürlichen Blattern befallen werden müssen, und dagegen behaupten, daß mehrere durch ihre ganze Lebenszeit davon befreyt blieben seyen; so liegt der Grund davon doch gewiß nicht in einem Mangel der angebornen oder vielmehr ererbten Anlage, sondern vielmehr darinn, weil man sie bey einem vielleicht unbedeutenden Grade nicht beobachtete, oder der günstige Augenblick zur Aufnahme des Krankheitsstoffs in seiner Lebenszeit nicht eintrat, oder endlich ihr Daseyn schon im Mutterleibe sie unbemerkbar machte.

§. 10.

Wenn aber durch verschiedene Umstände der Gang oder die Ausbildung der Krankheit gehindert wird; so können die wahren Pocken in falsche verwandelt werden, deren Aechtheit nicht jedes, selbst das geübteste Aug, unterscheidet, und dann wird auch die eigenthümliche Empfänglichkeit nicht aufgehoben. In solchen Fällen können bey einem Subjecte die Pocken zweymal beobachtet werden.—

§. 11.

Obwohl bis auf die jetzige Zeit, wo die Schutzpocken angewendet werden, wenige Menschen von der Ansteckung frey bleiben; so kann man doch unmöglich die natürliche Bestimmung des menschlichen Körpers zu dieser Krankheit zugeben und noch vielweniger einen angebornen materiellen Krankheitsstoff annehmen, der im Blute oder in andern Säften enthalten wäre. Wir haben das Uebel gegen siebenhundert Jahre nur in unserer Zeitrechnung nicht gekannt und bemerkt, und es giebt ja jetzt noch mehrere Nationen, die Hottentotten und Kaffern nach Thunbergs Bemerkung, die Einwohner von Rhode-Eiland, die frey von Pocken bleiben, weil sie gute Polizey-Anstalten getroffen haben, oder weil sie in keinem Verkehr mit den Europäern stehen. Es ist demnach dieses Gift etwas sehr fremdartiges, und es läßt sich hoffen, daß, wenn die gesammten Staaten, von dem Nutzen der, ohne Schwärmerey überspannten

Ideen,

Ideen, mit Menschenkenntniß abgefaßten Vorschläge zur Ausrottung der Krankheit überzeugt, Anstalten dagegen treffen werden, dieses Uebel durch die Kuhpocken gänzlich ausgerottet werden könne.

B. **Was sind die eigentlichen Kuhpocken, was verräth ihr Daseyn; wo und von wem wurden sie zuerst bemerkt?**

§. 12.

Kuhpocke ist eine Krankheit des Vieh's, welche den Ausbruch von weißlichten Pusteln mit sich führt, und meistens an den Eutern der Kühe beobachtet wird; doch will man sie auch am innern Hufe der Pferde gefunden haben.

§. 13.

Die Kuhpocke gehört gleich jener, der Menschenpocke, unter die Klasse, der hitzigen Ausschlags-Krankheiten des Viehs, und wird am liebsten in warmen und sandigen Gegenden bey der heftigsten Sommerhitze beobachtet. Sie ist eine Krankheit des Drüsen-Systems, wobey die Hautzellen vorzüglich der Kuheuter entzündet werden, welche sich durch vermehrten Zufluß der Lymphe in Pusteln ausdehnen, später, doch nicht alle, eitern, bersten und eine dunkelbraune Kruste bilden.

§. 14.

Die Zufälle der Pocken-Krankheit verursachen dem Vieh oft nicht geringe Schmerzen an den befallenen Theilen, wobey die Thiere gerne ihre gewöhnliche Waide verlassen und sich theils vor

Hitze theils vor Insekten hinter Gebüsche an Schatten flüchten. Man bemerkt dabey zu gleicher Zeit einen oft sehr beschwerlichen Gang, und im Stalle selbst werden sie meistens am Melken bey den Kühen verrathen. Die Entzündungsgeschwulst macht das Euter äusserst empfindlich, und daher mit jeder Berührung schmerzhaft. Dies sind die gewöhnlichsten Fälle, in welchen das Daseyn der Kuhpocken entdeckt und beobachtet wird.

§. 15.

Man findet diese Thierkrankheit am häufigsten in England, und in gewissen Gegenden von Irland; doch entdeckte man sie auch seither in einigen Gegenden von Holstein, der Lombardie und noch einigen Gegenden des festen Landes. Es wollen sie auch einige in Deutschland, vorzüglich in Oestreich bemerkt haben. Ich habe zwar selbst um die besagte Jahreszeit auf einem benachbarten Sennhofe, wo die Thiere den ganzen Tag unter freyem Himmel stehen, eine ähnliche Pockengattung getroffen, mit derer gering haltenden Feuchtigkeit ich bey einem impffähigen Kinde Versuche gemacht habe, aber ohne Erfolg. —

§. 16.

Die Kuhpocke ist zwar schon sehr viele Jahre als eine öfters wiederkehrende Ausschlags-Krankheit des Viehs beobachtet, aber deßwegen nur verabscheut und nie als eine Wohlthat für die Menschheit erkannt worden, bis endlich vor unge-

fähr 30 Jahren eine Volkssage zu Berkeley in Glocerstershire die sonderbare Meinung verbreitete, daß Personen, die durch die Berührung des Euters der Kühe, welche eine Krankheit hatten, die man die Cow-Pox nannte, Pusteln bekommen haben, durch welche sie von aller Gefahr der Ansteckung durch die Menschenblattern befreyt blieben. Auch waren seither die Pächter von Holstein, der Lombardie u. a. m. der nämlichen Meinung. Es sollen sogar in gewissen Gegenden von Irland die Pächter ihre Kinder zu den Kühen führen, diese die Euter und die Pusteln der Thiere berühren lassen und sie auf diese Art vor den Kinderblattern verwahren.

§. 17.

Obwohl es aber schon damals, vielleicht viele Jahre bekannt war, und unendlich großen Nutzen für das Wohl der Einwohner gestiftet hat; so ist doch diese Meinung über die engen Gränzen dieser Länder, wo sich die Kuhpocken zeigten, nicht verbreitet worden, und hat daher bis auf den Zeitpunkt, wo Eduard Jenner davon hörte, nie die Aufmerksamkeit eines Beobachters auf sich gezogen. —

C. Welche Ursachen verleiteten den Dr. Jenner die Kuhpocken zu beobachten, und auf welche Art wurden sie bisher zu Schutzpocken umgeschaffen?

§. 18.

Dr. Eduard Jenner, ein Engländer, der

erste Beobachter dieser wohlthätigen Erfindung, glaubte, daß auch eine Volkssage des Blickes eines Philosophen nicht unwürdig sey. Er überzeugte sich daher im Jahre 1795 persönlich von dieser sonderbaren Thierkrankheit, und wurde aufmerksamer auf die ausgebreitete Volksmeinung. Seine Versuche zeigten bald, daß diejenigen Personen, welche eine solche Pustel durch Berührung der Cow-Pox bekommen, niemals durch die Kinderblattern wieder angesteckt werden konnten; daß auch selbst die Impfung der natürlichen Kinder-Pocken keine Wirkung mehr hervorbringe; und daß die in den Kuhpocken enthaltene Flüssigkeit, wenn sie durch die Impfung andern Personen mitgetheilt werde, gleichen Vortheil verschaffe. —

§. 19.

Am 14. May 1796 verrichtete der unsterbliche Jenner die erste Schutzpockenimpfung. Seine Aufmerksamkeit war strenge auf diese Operation geheftet, aber der günstige Erfolg lohnte bald seine Anstrengung. — Nachdem er nun längere Zeit verschiedene Versuche mit der Einimpfung gemacht hat, und diese alle den ersten Wünschen entsprachen; so hat Jenner auch diese wohlthätige Erfindung den Londner Aerzten mitgetheilt, wo sie durch die Versuche des Dr. Richard Pearson, Arztes am St. Georg Spital, und durch jene des Dr. Woodwille, Arztes am Impfspital zu London, bestätiget wurden; sie sind nun allen denen, die

nur einige Aufmerksamkeit dieser wichtigen Entdeckung schenkten, hinlänglich bekannt. —

§. 20.

Auf ähnliche Art wurden die Schutzpocken zuerst in Wien, dann in Genf und Paris bekannt, und ähnliche Versuche mit den mit dieser Flüssigkeit geschwängerten und von England verschickten Fäden oder leinenen Läppchen angestellt, deren Erfolg aber in Genf und Paris zuerst mit der Beschreibung der Engländer nicht übereinstimmte. Man traute daher den Resultaten der ersten Versuche nicht, und von der Zeit fieng man an, auch die Charaktere der unächten Schutzpocken kennen zu lernen. Endlich kam Dr. Woodwille selbst von England nach Bologna, allwo er einige Kinder impfte. Diese Schutzpocken aber entwickelten sich daselbst unter den Augen dieses Impfarztes, wurden von da nach Paris übertragen, und arteten seither nicht mehr aus. —

§. 21.

Nach solch einzelnen Versuchen wurde endlich der fortschreitende Geist der neuen Erfindung geweckt; man fieng aller Orten an, dieses wohlthätige Verfahren nachzuahmen, und endlich wichtige Proben für die Gewißheit und Sicherheit dieser Versuche anzustellen. So impfte man wieder mit dem gemeinen Blatternstoff; man ließ geimpfte mit denen mit natürlichen Blattern behafteten in Verbindung tretten u. s. w. aber trotz allem blieben

die Kinder von aller Ansteckung befreyt. Ueberhaupt also von der Wohlthat dieser Erfindung gab man sich Mühe ferners größere Versuche und Beobachtungen anzustellen, um das edle Geschenk der Natur der ganzen Welt mitzutheilen.

§. 22.

Die Liebe für die Kunst, welche in jedes Menschenfreundes Herzen drang, erregte bey Sachkundigern und Obrigkeiten Eifer und Fleiß diese Versuche zur allgemeinen Wohlfahrt anwendbar zu machen. Zu diesem Zwecke wurden daher in Wien und Paris, gleich jener in London *), eigene Impfanstalten getroffen, und viele tausend Kinder und Erwachsene mit dem glücklichsten Erfolge geimpft. Eben so impfte zuerst Professor Winslow in Dänemark mit dem günstigsten Erfolg, und bald darauf bildete sich eine Gesellschaft zur freywilligen und unentgeldlichen Betreibung der Kuhpockenimpfung in Copenhagen. Die zur Untersuchung dieses Geschäfts niedergesetzte Kommission entschied ganz zu Gunsten derselben, wie es auch nicht anders seyn könnte. Der königlich spanische Wundarzt, Dr. Don Francisco Xavier

*) Eine unter dem Namen des Jenner'schen Kuhpocken-Instituts (Jennerian Institution) bekannte Verbindung Londoner Aerzte hat in kurzer Zeit 12,288 Kinder geimpft, und in 3 Monaten 6,749 Vertheilungen von Impfmaterie (Charges ofichor) an anderwärtige Impfungen verschickt. —

de Balmis hat die Erde in der einzigen, reinen und menschenfreundlichen Absicht umschifft, den entferntesten spanischen Besitzungen und andern Nationen die schätzbare Wohlthat der Kuhpockenimpfung zuzuführen. Er war den 30. November 1803 mit verschiedenen Aerzten und Wundärzten und 22 Knaben, welche die Blattern noch nicht gehabt hatten und mittelst welcher er, durch allmählige Einimpfung der Schutzblattern, beständig mit frischer Materie versehen seyn wollte, aus dem Hafen Corunna abgereist. Seine erste Station war auf den kanarischen Inseln, die zweyte zu Portorico, die dritte zu Caraccas. Hier theilte sich die Gesellschaft, von wo die einte nach Südamerika, und die andere nach Havannah und Yucatan segelte. Hier zerfiel sie wieder in zwey Unterabtheilungen, deren Vereinigungspunkt Mexico war. In Mexico wurde eine Anstalt zur Fortpflanzung der Schutzpockenimpfung errichtet. Hierauf schiffte sich Dr. Balmis im Hafen von Acapulco ein, und segelte nach den philippinischen Inseln, dem letzten Ziele seiner philantropischen Reise. Nach zwey Monaten hatte er diese Inseln mit 26 Knaben erreicht, die er, wie die vorigen allmählig impfte. Es verdient als ein seltener Fall angeführt zu werden, daß der benachbarte Archipelagus der Visayas oder Reyos-Inseln, welcher mit den philippinischen in beständigem Kriege war, um der Wohlthat der Schutzpockenimpfung

theilhaftig zu werden, die Waffen niederlegte, und aus Dankbarkeit, mit Spanien Friede machte. Endlich berührte Dr. Balmis auch in China die Städte Macao und Canton, und kam den 15. August glücklich in Lissabon an, nachdem er im Vorbeygehen die Insel St. Helena berührt und daselbst geimpft hatte. Die südliche Abtheilung befand sich zu Ende März 1805 in Sta. Fe, und nahm nach Lima und Guayaquil ihre Richtung.—

Auf ähnliche Weise wurde diese wohlthätige Erfindung auch in Rußland fortgepflanzt. Dr. Rechmann wurde zur russischen Gesandtschaft nach China bestimmt, und hat auf seiner Reise sowohl als in China selbst mit Verbreitung der Schutzpockenimpfung große Verdienste gesammelt.

§. 23.

Nachdem man sich nun aller Orten überzeugt hatte, daß die Kuhpocken als das große Vertilgungsmittel der natürlichen Menschenblattern angesehen werden können; so mußte es nothwendig eine Angelegenheit des Staats, der Religion und der Menschheit selbst werden. Die Ausrottung der Menschenblattern muß eine neue Epoche herbeyführen, die in der Geschichte noch merkwürdiger seyn wird, als die Völkerwanderung der Kreuzzüge, wichtig nicht blos für einen Theil der Welt, sondern für die Geschichte der ganzen Erde. Man hat daher die Betriebsamkeit zuerst allein den Aerzten überlassen; weil aber diese zu viel Gegner fan-

den, so wurden die Eltern von geistlich und weltlichen Obrigkeiten aufgemuntert, und durch Vernunft und Religions-Gründe angehalten *); da aber auch diese allein nicht fruchteten, die allgemeine Schutzpockenimpfung einzuführen, so war man genöthiget, eigene Verordnungen darüber zu erlassen, und endlich in den kultivirtesten Staaten selbst gesetzliche Verfügungen zu treffen. Auf diese jetzt getroffenen Verfügungen ist man berechtiget zu glauben, daß das verheerende Uebel der Menschenblattern durch wenige Jahre in unsern Staaten vollkommen ausgerottet werde. —

Zweytes Kapitel.

Darstellung, Kenntniß und Verlauf der ächten und unächten Menschenblattern, Kuh- und Schutzpocken.

A. Die natürlichen Menschenblattern in ihrer Form und Gestalt.

1) Welches sind die ächten natürlichen Menschenblattern, und woran erkennt man sie?

§. 24.

Vor dem Ausbruche dieser Krankheit bemerken die Kinder gewöhnlich Kopfschmerzen, brennende

*) In Genf müssen die Geistlichen bey einer jeden Taufe eines Kindes eine Anrede an die Eltern machen, und

Hitze und heftigen Durst, der Appetit ist gewöhnlich verlohren, der Leib verstopft, die Zunge belegt, sie klagen über üblen Geschmack im Munde und über oft heftige Schmerzen im Unterleibe. Ein besonderer Geruch aus dem Munde, der dem schimmlichten Brote gleich, heftiges Ziehen in den Gliedern und eigenthümliche Schmerzen in den Achselhöhlen sind die sichersten Zeichen der ausbrechenden Kinderblattern. Das Fieber ist besonders gegen Abend heftig mit brennender Hitze, hartem und schnellem Pulse, auch mit Krämpfen und Zuckungen verbunden. Die Kinder müssen oft niessen, manchmal erbrechen und werfen sich gewöhnlich sehr unruhig im Bette herum.

§. 25.

Am dritten oder vierten Tage zeigen sich zuerst im Gesichte und auf der Brust rothe Flecken, die sich etwas über die Haut empor heben. In Zeit von 24 Stunden zeigen sie sich auch am übrigen Körper mehr oder weniger. Während des Ausbruchs leiden gemeiniglich die Augen und der Hals am stärksten. Zwischen dem fünften und sechsten Tage pflegen die Flecken weiße Butzen zu bekommen, welche sich bald in kleine Pusteln erheben;

---

nach der Taufhandlung ein ähnliches Formular den Taufzeugen übergeben. — In Baiern werden besondere Reden auf den Kanzeln gehalten. — In Oestreich der Fleiß der Impfärzte groß belohnt u. s. w.

rings um diese treten rothe, geschwollene Kreise auf, und die Pusteln werden immer größer. Wenn nun der Ausbruch vollendet ist, so hören in gutartigen Fällen die ersten Zufälle und das Fieber auf, worauf die Kinder wieder Appetit bekommen, und munterer werden.

§. 26.

Den achten auf den neunten Tag scheint das Fieber wieder zu kehren, die Hitze und Unruhe wird wieder stärker, und wenn mehrere Pusteln bey einander stehen, so schwillt dieser Theil heftig, wird sehr roth, gespannt und schmerzhaft. Die Augen und Lippen schwellen meistens am heftigsten, und erstere schwüren gleichsam oft mehrere Tage zu. Am neunten Tage werden die Pusteln blässer, sie werden zuerst im Gesichte etwas braun und dunkel von Farbe, wo sie sehr beißen und jucken und dann bersten. Der rothe Kreis bleibt aber noch immer geschwollen und gespannt.

§. 27.

Wenn nun die Pusteln platzen, so quillt eine gelbliche milde Feuchtigkeit heraus, welche alle Eigenschaften des Eyters hat, und das eigentliche Krankheitsgift enthält. Diese Pustel entleert sich aber nicht auf einmal, wie eine andere Eiterpustel, weil sie in mehrere Zellchen getheilt ist, sondern sie behält noch einige Härte, und der Umfang bleibt noch lange roth und gespannt. Nach und nach aber sinkt die Geschwulst des Gesichtes

ein. Die Augen öfnen sich wieder, und dann leiden statt dessen die Hände und Füsse mehr. Das Fieber aber hört auf, und die braune Oberfläche der Pusteln geht in eine dicke Rinde oder Borke über, unter welcher noch immer Eiter hervorkommt. Endlich gehen die Borken ab, und es bleibt bloß noch ein dunkelrother Hügel übrig, der noch mehrere Tage lang stehen bleibt, und immer Jucken und Brennen verursachet. — Die Dauer dieser Krankheit währt gewöhnlich sechszehn bis achtzehn Tage in gutartigen Fällen, bey bösartigen aber oft Wochen lang. —

2) Schilderung und Kenntniß der unächten oder falschen Blattern.

§. 28.

Die unächten und falschen Blattern sind hitzige Ausschläge, welche den wahren Blattern oft so ähnlich sind, daß sie selbst den geübtesten Kenner verführen. Dies ist auch Ursache, daß viele behaupten, die natürlichen Blattern seyen noch auf die geimpften und regelmäßig erschienenen Schutzpocken gefolgt, welche Meinung wohl immer durch den Trug der unächten Blattern mag falsch gewesen seyn. Ich habe diese Krankheit im letzten Herbste selbst hier epidemisch gesehen, welche Erscheinung manch lieblosen Eltern Gelegenheit verschafte, gegen die Schutzpocken Einwürfe zu machen und dadurch ihren gesetzlosen und unsinnigen Groll zu zeigen. Die falschen Pocken sind gleich

allen andern Ausschlagskrankheiten, von welchen Kinder im Frühlinge und Herbste gerne befallen werden. Sie sind oft selbst mit den ächten Kinderblattern verbunden, und können von andern Ausschlägen, als Rötheln, Masern u. dgl. begleitet werden.

§. 29.

Die falschen Blattern herrschen meistens epidemisch und sind daher auch ansteckend, aber die Zeit ihres Ausbruches ist viel kürzer, die Zufälle sehr gelind oder fast unbemerkbar; der Verlauf sehr geschwind, und können ein und dasselbe Subject öfters im Leben befallen. Es geht entweder gar kein Fieber vorher, oder nur ein mildes, welches mit Schläfrigkeit, Mißmuth, oft auch Husten und Unruhe verbunden ist. — Der Ausbruch erfolgt gewöhnlich in den ersten 24 Stunden, doch nicht auf einmal, sondern unregelmäßig. Die Pusteln treten schnell auf, bleiben aber meistens kleiner, und platzen in Zeit von 24 Stunden entweder auf, oder sie fallen schnell zusammen, und lassen blos eine dünne Kruste zurück, welche sich bald lostrennt und dann weder Röthe noch Narbe zurückläßt; oder die darinn enthaltene Feuchtigkeit wird wieder zurückgesäugt, und es bleibt die leere Blase stehen, welchen Fall man Windpocken nennt. Die Pusteln bekommen keinen rothen Kreis und kein Grübchen auf der Oberfläche, wie jene der ächten Blattern, sondern behalten ihre spitzige Form.

§. 30.

Der Verlauf dieser ganzen Krankheit ist demnach in drey bis acht Tagen geendigt, und sie greift oft die Gesundheit der Subjecte so wenig an, daß die Kinder dabey herumgehen, und an ihrer Munterkeit nicht viel verlieren. Indeß lassen sie nicht selten Brustkrankheiten, Engbrüstigkeit und andere Zufälle zurück. Es möge sich daher jeder von dem Ausbruche dieser oder jener Pockenkrankheit überzeugen, bevor er Unsinn und Widersprüche in die Welt prediget!!! —

B. Die eigentliche Kuhpocken in ihrer Form und Gestalt.

1) Welches ist die ächte zur Schutzpocken umbildende Kuhpocke?

§. 31.

Da man doch hie und da in gewissen Landesstrichen Gegenden antreffen könnte, in welchen sich eine ähnliche oder gar die nämliche Krankheit der Thiere befände; so scheint es mir nothwendig zu seyn, die kennbarsten und wichtigsten Erscheinungen deßhalben anzuführen, damit derjenige Arzt, der in seinem Distrikte eine solche Krankheit zu Gesichte bekäme, das Vergnügen hätte, mit eingebornem Kuhpockenstoffe neuere Versuche zu machen. Inzwischen wird einige Kenntniß hievon den Pächtern und Eigenthümern eben so nöthig seyn, damit sie in wirklich eintretenden Fälle die

wahren von den falschen Pocken zu unterscheiden wüßten, und sie sodann anzeigen könnten. —

§. 32.

Die ächte Kuhpocke, welche sich gerne zur Zeit der heftigsten Sommerhitze, auf Sennhöfen zeigt, deren Vieh den ganzen Tag auf flache, sandige und mit vielen gewürzhaften Kräutern begabte Waiden getrieben wird, findet sich an dem unbeharten Theile des Euters der Kühe, und ist eine entzündete, harte, rothe Geschwulst, in deren Mitte sich nach einigen Tage eine weiße, einer kleinen Bohne große Pustel aufwirft, welche nach zwey — drey Tagen berstet, und eine krystallhelle, weiße und etwas zähe Feuchtigkeit tropfenweise von sich giebt. Der rothe Umfang verursacht den Thieren oft ein so heftiges Spannen, daß das Euter sehr groß aufschwillt, und das Berühren äusserst empfindlich macht.

§. 34.

Der Verlauf und die Dauer dieser Pocke ist bereits jenen der natürlichen Menschenblattern gleich, nur bemerkt man bey den Thieren jene heftige Zufälle nicht. Doch kann man aus dem schmerzhaften Gefühl der Thiere, welches ihnen durch die Entzündungsgeschwulst verursacht wird, entnehmen, daß sie dabey auch in einem widernatürlich und fieberhaften Zustande versetzt sind.

Wenn die Pustel vollkommen ausgebildet und mit einem starken rothen Kreis umgeben ist, wenn

sie noch hell und gespannt aussieht, und bey ihrem Eröffnen die Feuchtigkeit in krystallenen Perlen nach und nach hervorquillt; dann ist die Pocke gewiß ächt, und die rechte Zeit vorhanden, wo sie mit Erfolg übertragen werden kann.

Ist nun die Pustel geborsten oder geöffnet, so sickert die Feuchtigkeit nach und nach aus, die Pocke bleibt aber in ihrem Umfauge noch etwas hart, trocknet hernach aus, und läßt eine dunkelbraune Kruste zurück, die über kurz oder lang abfällt. —

2) Wie erkennt man die falsche, unächte, unbrauchbare oder bösartige Kuhpocke?

§. 34.

Die falsche und unächte Kuhpocke wird in den südlichen Gegenden des deutschen Reichs öfters angetroffen. Sie herrscht auch zur Sommers- und Herbstzeit unter den Thieren allein oder mit andern Ausschlags-Krankheiten verbunden. Die falsche Pocke befällt auch das Euter der Kühe, nimmt aber ohne Rücksicht die behaarten und unbehaarten Stellen und vorzüglich gerne die Zizzen der Euter ein. Sie entsteht meistens ohne einige vorausgegangene Erscheinungen, als eine unebene und unregelmäßige, warzenförmige Pustel, die blas aussieht, und hart und ungleich anzufühlen ist. Der rothe Umfang mangelt entweder ganz, oder zeigt sich nur anfangs geringe, und verschwindet bald wieder. Auch ist deßwegen das Euter den Thieren

nicht

nicht sehr schmerzhaft. Ihr Verlauf ist unregelmäßig und ohne besondere Zufälle, und die Dauer derselben unbestimmt. Wenn man eine solche Pustel aufschneidet, so sippert eine geringe Menge gelblichter oder röthlichter Feuchtigkeit heraus, die wässerig und trüb aussieht. Wird sie weder durch Kunst noch Zufall aufgeritzt, so trocknet sie aus, schmart zusammen, und fällt endlich als ein bloß gelber Schorf ab.

§. 35.

Ausser dieser giebt es noch andere hitzige Ausschläge unter den Thieren, die leicht zu Pocken verleiten könnten. Man findet im Sommer vielfältig Ausschlagskrankheiten an den Eutern der Kühe, die entweder kleine Geschwüre, sogenannte Schrunnen, eine Art Räuden, oder manchmal auch Pusteln bilden. Aber allen diesen mangeln die bey der ächten Kuhpocke beschriebenen Zufälle entweder ganz, oder doch größtentheils, und daher wird sie auch ein nur sehr oberflächlicher Beobachter leicht unterscheiden können.

C. Die transferirte Kuhpocke als Schutzpocke in ihrer Form und Gestalt.

1) Ist die Schutzpocke eine Krankheit gleich jener der natürlichen Menschenblattern?

§. 36.

Wer auch nur einmal in seinem Leben ächte Menschenblattern und ächte Schutzpocken gesehen, ihren Gang und Verlauf nur oberflächlich beobach-

tet und dann mit sich selbst ohne Sachkunde, blos als Lage, beede mit einander verglichen hat, kann aus gesunder Vernunft allein die bestimmte Antwort dieser Frage ausmitteln. —

Beobachte man bey einem geimpften Kinde das Entstehen, die Entwicklung, den Wachsthum der Krankheit, betrachte man die Pustel selbst mit ihren Begleitungen vom Ursprunge an bis zu ihrem Ende; bemerke man Fieber, Hitze, die verlohrne Munterkeit und die übrigen Erscheinungen, und sehe man endlich auf die Zeit des regelmäßigen Gangs und Verlaufs, ihrer Ausbildung, Abtrocknung u. dgl.; so wird es sich zeigen, daß im reinsten Vergleich mit Menschenblattern, die Schutzpocke eine Krankheit gleich jener, nur im Verhältniß ersterer, mit unendlich mildern und ganz gefahrlosen Zufällen begleitet ist.

§. 37.

Das Wesen der Schutzblattern gründet sich auf jene specifische Empfänglichkeit, welche der Blatternkrankheit eigen ist, und kommt daher in der Natur mit ihr ganz überein. Sie beruht auf den nämlichen organischen Gebilden, wie die Kinderpocke, wirkt auf jene, wie diese, und muß deßwegen auch den gleichen Effekt hervorbringen. Die eigene Entzündung jener Hauptquelle, welche zur Aufnahme des Krankheitsstoffes empfänglich war, die vermehrte Hitze des ganzen Körpers, und das um den achten oder neunten Tag sich einfindende

Fieber; die äußerliche Gestalt der Pustel, das Absterben und die hinterlassene Blatternarbe ꝛc. sind die auffallendeste Beweise von dem Wesen, dem Sitze und den Wirkungen einer Krankheit, die den natürlichen Kinderblattern ganz gleich ist. Sie stimmen sogar in ihren Abweichungen und Verwicklungen, ja selbst in ihrem unächten oder falschen Zustande miteinander so sehr überein, daß auch von dem geübtesten Kenner kein Unterschied gefunden werden kann, wenn er die minderbedeutenden Zufälle der Schutzpocken, gegen jene der Menschenblattern, abrechnet. —

§. 38.

Indessen wäre es wohl möglich, daß wir durch die Geschichte über den Ursprung der Kuhpocken noch besser aufgeklärt und in eine nähere Kenntniß gesetzt würden, warum und auf welche Art diese Krankheitsform die Thiere, und gerade nur das Euter der Kühe befalle? könnten wir den Ursprung der Kuhpocke nicht auf uns selbst reduciren? — könnte es nicht eben so leicht seyn, daß die Krankheitsmaterie von unsern natürlichen Blattern auf die Küheuter übertragen, und dem Thiere durch so viele Generationen zur zweyten Natur geworden wäre, wie sie es uns wurde? Das Kuheuter ist einer der empfindlichsten Theile des thierischen Körpers, besitzt gleiche organische Gebilde, wie die Haut des Menschen, und hat daher auch ohne allen Zweifel, jene specifische Empfänglichkeit auf

gleiche Weise von diesem Stoffe afficirt zu werden. Es kann demnach die Schutzpocke ihrem Ursprunge nach natürliche Kinderpocke seyn, welche durch Uebertragung auf die Thiergattung zwar in ihrem Wesen sich gleich blieb, aber nach einem zweymaligen Uebergang in ihrer giftigen Wirksamkeit gemildert wurde. —

2) Welches sind die wichtigsten Kennzeichen der wahren oder ächten Schutzpocken?

§. 39.

Da nun heut zu Tage die Einimpfung der Schutzpocken so sehr betrieben, und für die Haltbarkeit dieser Versuche zum Schutze der natürlichen Blattern strengstens gesorgt wird, so wird es auch jedem Vater und Freunde der Menschheit zu wissen nothwendig und interessant seyn, wie sich die wahren Schutzpocken von den falschen, und umgekehrt, unterscheiden, und welches die Hauptmerkmale dieses Unterschieds sind.

§. 40.

Nachdem die Schutzpocke, oder die von einem Kuheuter, oder aus einer Pustel, die das Resultat der erstern Impfung war, genommene Flüssigkeit auf irgend eine Art bey einem zu deren Aufnahme geeigneten Subjecte eingeimpft worden ist, so vergehn gewöhnlich drey Tage, ohne daß eine auffallende Aeusserung ihre Gegenwart verräth. Am Ende dieser Zeit, oder aber manchmal auch etwas später, erhebt sich der Ort des Impfstiches

in etwas, und wird roth. Auf dem höchsten Theile dieser Röthe bildet sich ein Bläschen, dessen mittlerer Theil etwas eingedrückt ist, während sich die Circumferenz um den eingedrückten Mittelpunkt wie eine Wasserblase erhebt. Das Bläschen selbst aber gleichet den gewöhnlichen Wasserblattern nicht, indem diese eine serose, lymphatische, trübe Flüssigkeit enthalten; die Schutzpocken hingegen sind zellicht, d. i. in mehrere Fächer getheilt, und wenn man sie genau in der Nähe betrachtet, so entdeckt man äusserlich geringe, von den zellichten Durchwebungen gebildete Unebenheiten, die beständig mit einer hellen, ungefärbten und vollkommen durchsichtigen Flüssigkeit angefüllt sind. Diese Flüssigkeit hat eine klebrige, mehr oder weniger flüssige Consistenz, wie gummichtes Wasser, welches auch wie reines Gummi trocknet. Macht man einen Einschnitt in das Bläschen, so bemerkt man mehrere Zellen, aus denen die Feuchtigkeit langsam als ein krystallheller Tropfen hervorkommt, und nur aus dem Orte des Einschnitts selbst herausfließt, nicht aber aus der ganzen Pustel, wie es bey Wasserblattern und andern Schwärpusteln zu geschehen pflegt.

§. 41.

Um den fünften, sechsten Tage nimmt der rothe Umfang immer stärker zu, und das vorerst beschriebene Bläschen erhebt sich erst gegen den siebenten und erreicht seine Vollkommenheit erst den achten

Tag. Einige werden auch etwas früher, andere etwas später vollkommen, welches auf das Subjekt selbst, oder auf die dasselbe umgebenden Verhältnisse ankommt; doch soll die Blase oder Pustel nie vor dem sechsten Tage, d. i. nach fünf vollen Tagen der Impfung, einem Harfkörnchen gleich erhoben seyn. Der die Pustel jedesmal umgebende schon rothe Hof nimmt seine Richtung nach dem gemachten Stich oder Einschnitt in die Haut, und kann daher rund oder länglicht seyn, behält aber immer eine gewisse regelmäßige Entfernung von der Pustel, die aber nach dem Grade der Reizbarkeit des geimpften Subjekts und der daher schwächeren oder stärkeren Entzündung, auch größer oder kleiner sich auszeichnet. Indessen bleibt dieses Symptom immer eines der sichersten Beweise von Antheil. —

§. 42.

Nach acht vollen Tagen wird die Schutzpocke gewöhnlich erst ganz ausgebildet, wobey man eine, nach Verschiedenheit des Individuums, leichtere und stärkere fieberische Bewegung, oder wenigstens eine ungewöhnliche Vermehrung der Bewegungen und Handlungen bey den Kindern wahrnimmt, welches man Pockenfieber heißt. So bald die Pocke aber ausgebildet ist, so werden sie wieder ruhiger und diese Ruhe dauert bis zu dem Augenblick, wo der besagte rothe Hof schnell und heftig zunimmt. Alsdann kommt gewöhnlich wieder ein

kleiner Fieberanfall, der 24 Stunden lang anhält. Um diese Zeit verliert die enthaltene Flüssigkeit ihre Durchsichtigkeit und wird nach und nach eiterartig, die harte Geschwulst wird bald weicher und fängt an sich zu vertheilen und endlich zu verschwinden. —

§. 43.

Den zehenten oder auf den eilften Tag berstet die Pustel gewöhnlich erst, wenn sie nicht schon vorher durch was immer für einen angebrachten Reitz zum bersten gebracht worden ist. Die enthaltene reine, zwar nicht mehr ganz klare, aber doch noch nicht eiterartige Materie fließt in kleinen, anhangenden Tropfen aus der Pustel, vertrocknet allmählich und macht eine zuerst gelbe, dann immer mehr braune Borcke. Die Vertrocknung verbreitet sich meistens von dem obbeschriebenen eingedrückten Mittelpunkte aus auf den ganzen Umfang der Pocke. Endlich wird diese vertrocknete Flüssigkeit hart und bildet eine glatte und glänzende, ganz dunkelbraune Kruste, die auf der Haut festsitzt, und erst nach vierzehn Tagen sich losmacht, und eine unbedeutende Narbe mit einem braunen Umfange hinterläßt. In dieser Narbe kann man auch noch den Beweis der ächt gestandenen Impfpocken und die Lage jener zellichten Abtheilungen sehen, wo auf dem Sitze jeder Zelle die durch den Verlauf scharf gewordene Flüssigkeit mehr oder weniger eingegraben hat.

h) Was berechtiget die Annahme falscher, und ächter Schutzpocken und welches sind ihre kennbarsten Erscheinungen?

§. 44.

Die Umstände, unter welchen besonders gleich anfangs, die Entwicklung der Schutzblattern nicht recht von Statten gehen wollte, und wo man daher von der Uebertragung des Impfstoffes so verschiedene Resultate erhielt, die oft den beschriebenen Merkmalen ächter Pocken nicht glichen, veranlaßten eine bessere Ausmittlung ihrer kennbarsten Erscheinungen, und berechtigten den Beobachter von selbst zur Annahme falscher Schutzpocken. Diese Entwicklung ist unter der hiezu geeigneten Disposition, auch nach einer gehörig vollzogenen Impfung, eben so leicht möglich, als sie es bey den natürlichen Kinder und Kuhpocken seyn kann.

§. 45.

Wenn nun eine solche ungünstige Impfung geschieht, so zeigt sich der Erfolg gewöhnlich unter nachstehenden zwey Formen. Die erste hat folgende Erscheinungen: Schon den andern Tag nach der Impfung zeigt sich eine Röthe, ein Jucken, und man fühlt sogar Schmerzen unter den Achseln. Die Röthe nimmt bis zum vierten Tag zu. Der Impfstich erhebt sich in eine Spitze, und bekommt kaum ein kleines Bläschen. Die Röthe nimmt endlich wieder ab, und alles verschwindet, bevor acht Tage vergehen. Diese Form, welche mehr auf einen Ausschlag, als auf eine Pocke deutet, kann meines Erachtens, seiner

auffallenden Verschiedenheit wegen, wenig oder keine Täuschung veranlassen. Die andere Form der unächten Schutzpocken aber, welche eine wahre Pustel darstellt, kann mehr Irrung verursachen, und wird daher von der ächten Pocke auf folgende Art unterschieden: Sie fängt schon am zweyten Tage der Impfung an, sich zu entzünden und gleich darauf ein Bläschen aufzuwerfen. Dies ist aber irregulär, in seiner Mitte wie im Umfange gleich erhoben, nicht in Zellen abgetheilt, und ein runder Polster geformt. Es enthält eine trübe lymphatische Feuchtigkeit, die die Natur einer Jauche annimt. Sie trocknet nicht aus, wie die gummöse Feuchtigkeit der ächten Schutzpocke; kurz sie bildet ein wahres kleines Geschwür. Sie hat nicht jenen begrenzten schön rothen Umfang, nicht jene erhabene gespannte Geschwulst der ächten Pocken. Ihr Verlauf ist nicht regelmäßig, ihre Dauer nicht so lange, und kein Fieber vorhanden, wie bey den ächten Pocken. Die Pustel wird nicht so vollkommen, die enthaltene Feuchtigkeit ist nicht lange hell, und nicht in Zellen abgetheilt ꝛc. — Diese Feuchtigkeit erzeugt wieder, wenn man damit impft, eine unächte Schutzpocke, und kann auf diese Art diejenigen, die sich kein Bild von der wahren Schutzpocke aus ihren unterscheidenden Charaktern abstrahiren können, durch ihre jederzeit sich gleichenden, wiewohl immer trüglichen Resultate, unglücklicher Weise sicher machen.

Man beobachtet zwar noch mehrere Varietäten

von unächten Schutzpocken, welche aber anzuführen überflüssig scheinen, da man solche nach den hier aufgestellten Kennzeichen leicht unterscheiden wird.

h) Welche Ursachen sind im Stande, die unächten Schutzpocken zu erzeugen?

§. 46.

Die Umstände, unter welchen die Entwicklung der Schutzpocken nicht nach Wunsch gelingt, und unter denen die bemeldeten unächten Pocken erzeugt werden, lassen sich ungefähr unter zwey Fälle bringen. Entweder hat ein vaccinirtes Subjekt die Kinderblattern schon gehabt, oder ist aus irgend einer Ursache unfähig gemacht worden, die ächten Schutzpocken zu bekommen, — oder die Impfmaterie ist unter ungünstigen Umständen genommen, und auf irgend eine Art in ihrer Natur oder in ihren wesentlichen Eigenschaften verändert worden. Die Impfung schlägt in beyden Fällen fehl; aber sie nimmt jenen trügerischen Schein einer gelungenen Impfung an, mit dem sie oft jemand hintergehen kann.

§. 47.

Weil die Kinder oft in ihrem zartesten Alter die natürlichen Blattern ohne besondere Zufälle und nur in einer sehr geringen Anzahl von Pusteln bekommen, daß man ihr Daseyn zu gehöriger Zeit nicht bemerkt und erkennt; so kann manchmal ein solches Kind noch zur Impfung gebracht werden, wo sie unmöglich gelingen wird. Oft aber

sind die Kinder gerade zur Zeit der Impfung für diesen Stoff gar nicht empfänglich, wie es auch selbst bey der natürlichen Blattern-Epidemie der Fall seyn kann; denn wir wissen ja, daß bey dieser niemals alle Kinder gerade zu gleicher Zeit, und oft nicht einmal im nämlichen Jahre, die Blattern bekommen; — und somit muß durch die falsche Wirkung des angebrachten Stoffs eine unächte Pustel die Folge seyn. In solchen Fällen müssen dann nothwendig öftere Versuche gemacht werden.

§. 48.

Vielfältig aber wird die Empfänglichkeit für die gehörige Aufnahme des Pockenstoffs verhindert, oder die natürliche Wirksamkeit des übertragenen Stoffes in ihrem Laufe unterbrochen; in beeden Fällen schlägt die Impfung wieder fehl. Dies geschieht, wenn Kinder kränklich, oder zu einer Zeit geimpft werden, wo eine andere Krankheit epidemisch herrscht. Wenn Kinder bey feuchter und regnerischer Witterung, oder gerade vom Schlafe her, zur Impfung gebracht werden, wo die Reizbarkeit herabgesetzt ist. Wenn sie zu jung oder zu schwächlich in einem gleichsam schlafenden Zustande, bey schlechter Nahrung, verdorbener Muttermilch u. s. w. geimpft werden. —

§. 49.

Die Wirksamkeit eines ächt aufgenommenen Stoffs kann noch unterbrochen werden, durch Unachtsamkeit und Abwischen des aufgetragenen Stoffs, oder durch Benetzung mit Speichel, Oel oder ei-

ner anderen Flüssigkeit, durch schonungsloses Verhalten der Kinder, wenn sie bey äußerst ungünstiger Witterung der freyen Luft ausgesetzt, oder durch Waschen und andere angebrachte Körper verunreiniget werden; wenn sie viel saure Speisen und Obst genießen, wodurch der Magen verdorben oder dem Geblüte eine Schärfe mitgetheilt wird; durch Laxiermittel oder andere Arzneyen und Hausmittel, wodurch die Reizbarkeit und Thätigkeit der Organe herabgestimmt wird; endlich durch hinzutretende Krankheiten, als Masern, wilde oder falsche Pocken, Krätze u. dgl. —

§. 50.

Falsche und sehr scheinbar ächte Schutzpocken entstehen endlich sehr vielfältig durch das Verschulden des Impfarztes. Aus Mangel nöthiger Kenntniß, oder aus Nachläßigkeit fleißiger Beobachtung wird manchmal der Impfstoff aus falschen Pusteln übertragen; oft aber der schickliche Zeitpunkt nicht bemerkt, in welchem die in der Pustel enthaltene Feuchtigkeit den gehörigen Grad von Wirksamkeit und Aechtheit erhalten hat, und dann kann die Materie entweder zu frühe oder zu spat übertragen werden. Vielfältig wird mit unreiner, vermischter oder gar ausgearteter Materie geimpft und dadurch unmittelbar ein verwickelter Zustand erzeugt. Der aufgefangene Stoff wird bisweilen mit Blut aus der geöffneten Pustel vermischt, oder dieses sogar alleinig übertragen. Die

Ritzen, Stiche oder Einschnitte werden entweder zu seicht oder zu tief gemacht; im ersten Falle kann die gehörige Einsaugung nicht Statt finden, und im letztern wird sie durch die zu starke Blutung verhindert, oder der Stoff weggeschwemmt. Auch kann der Impfstoff zu lange der Luft ausgesetzt, ranzig und verdorben werden; oder oft ist das Instrument unrein, rostig oder mit noch anklebendem Eyter oder einem andern Stoff besudelt u. s. w. — Alle diese Umstände sind wohl zu berücksichtigen und verdienen die genaue Aufmerksamkeit aller, welchen das Impfgeschäft mittelbar oder unmittelbar übertragen ist, indem dadurch sehr leicht die nachtheiligsten Folgen für die Impflinge und den ganzen Werth des Impfgeschäftes entstehen können. —

Drittes Kapitel.

Abweichungen und Verwicklungen der ächten und unächten Schutzpocken.

A. Welches sind die gewöhnlichsten Abweichungen und Verwicklungen der ächten Schutzpocken?

§. 51.

Die Schutzpocken, welche auch ächt sind und ganz die Eigenschaft ihres Zwecks besitzen, wei-

chen oft in ihrem Entstehen, Laufe und in ihrer Ausbildung so sehr von der Regelmäßigkeit ab, daß man wirklich Ursache hat, ihre Aechtheit zu bezweifeln. Je nachdem das geimpfte Subjekt mehr oder weniger reitzbar, oder je nachdem der übertragene Stoff mehr oder minder ausgebildet, und dem empfänglichen Theile schicklicher oder nicht beygebracht ist, wird die erste kennbare Erscheinung früher oder später sich äußern. Es scheint daher nicht unmittelbar nothwendig zu seyn, daß die sich zeigende Röthe z. B. gerade an diesem Tage, wohl aber nothwendig, daß sie nicht vor dem dritten Tage, d. i. erst nach 48 Stunden von der Impfung angerechnet, erscheine. Sie zeigt sich oft erst am vierten und gegen den fünften Tag. Sie äußert sich auch nicht bey allen gleich, da mehr dort minder, und scheint manchmal sogar beym Hervortretten der Pustel sich wieder zu verlieren.

§. 52.

Der Ausbruch der Pusteln geschieht eben so unbestimmt als ungleich, und kann bey einigen schon den vierten, fünften, bey andern erst den sechsten und siebenten Tag sich einstellen. Die Pusteln selbst stehen oft lange Zeit wie Hirsenkörner groß, matt und unreif da, auf einmal aber erheben sie sich zu einer großen und vollkommenen Blatter, die demnach ihren regelmäßigen Verlauf macht. Einige bleiben immer klein, wenig be-

grenzt, und können doch ächt seyn. Oft werden sie erst den neunten, zehnten Tag ausgebildet, ja ich habe sogar einigemal die Beobachtung gemacht, daß sie erst den dreyzehnten Tag ihre Vollkommenheit erreicht haben. Die Börstung, Abtrocknung und Heilung findet eben so ungleich statt, und richtet sich nach den mannigfaltigen Verhältnissen des geimpften Individuums. — Das Fieber selbst richtet sich nach dem Gang der Impfpusteln und stellt sich bald den achten, neunten oder erst den zehnten Tag ein; es äußert sich nach dem individuellen Grad der Kräfte des Impflings, und verursacht daher ein heftigeres oder minderbedeutendes Uebelbefinden.

§. 53.

In Hinsicht der Verwicklungen der Schutzblattern kommt es meistens auf die bestehende Gesundheit des Impflings, auf den übertragenen Impfstoff und auf die Behandlung des Geimpften an. Kinder, die oft gesund aussehen, können an Säure und Verschleimung der Verdauungsorgane, oder gar an üblen Säften leiden, zu Skropheln, Hautkrankheiten u. dgl. geneigt seyn; dann entsteht oder verläuft die Pocke selten rein, sondern gerne mit kleinen Nebenüblen verwickelt. Demnach beobachten wir manchmal an den Impflingen längere Zeit verlohrnen Appetit, vermehrten Durst, Verstopfung des Stuhls, oder ein kleines Laxieren, den Abgang von Würmer, Husten, ei-

nen kleinen Ausschlag im Gesichte, oder gerade um die Impfstellen, der auch oft erst nachfolgt, u. s. w. Alle diese Erscheinungen sind blos Folgen der vermehrten Thätigkeit, und verändern manchmal den Gang der Impfkrankheit, selten aber das Wesen der Impfpusteln. — Wenn nun ein unvorsichtiger Impfarzt mit solcher vermischten Materie impft; so können bey gleicher Empfänglichkeit die nämlichen Verwicklüngen auch bey einem gesunden Subjekte entstehen. Auf gleiche Art können Unreinigkeiten, schonungsloses Verhalten und andere §. 46. gemeldete Umstände, zugleich herrschende Krankheiten und verschiedene andere Zufälligkeiten, derley Verwicklungen anrichten. —

B. Mit welchen Zufällen sind gewöhnlich oder oft die falschen Schutzpocken verwickelt oder begleitet?

§. 54.

Wenn durch eine mißlungene Impfung eine unächte Pocke erzeugt wird und die obenbezeichneten Merkmale eintreten, so ist dieses eine Hautkrankheit, die sich blos allein auf jene Stelle beschränkt, welche gerade von der angebrachten Materie gereizt, und in seiner natürlichen Verrichtung verändert wurde, ohne jedoch diese krankhafte Veränderung einem andern Organe oder dem ganzen Organismus mitzutheilen. Die Zufälle sind daher immer sehr unbedeutend, und können nur dann fühlbar

bar werden, wenn andere hinzutretende Ursachen das Wesen derselben verwickeln und bösartiger machen. An und für sich aber können die Zufälle der fälschen Pocken keine andern seyn, als die der sogenannten Pfitzeln, mit etwas Beißen, Jucken und einer unbedeutenden Röthe verbunden; denn sie sind gleich diesen ein bösörtliches Hautübel, das nur allein die ergriffene Hautstelle so lange krankhaft verändert, bis eine wahre Eyterung ihre Oberfläche zerstört, und die krankhafte Materie den gehörigen Ausbruch findet. Es wird sodann eine sehr dünne gelbe Kruste gebildet, die leicht auf der Oberfläche sitzt und bald abfällt.

§. 55.

Es giebt doch aber auch Fälle, wo bey einer besonders erhöhten Reizbarkeit der Ausbruch der unächten Pusteln mit ziemlich viel Ungestümme entsteht, und dabey die gereizte Stelle sehr roth wird. Dann zeigt sich gleich den dritten Tag an dem Kinde eine kleine und kurz vorübergehende fieberische Bewegung, welche das schnelle Hervortreten einer ziemlich bedeutenden Pustel zur Folge hat. Diese Erscheinung kann zwar manchen trügen, den richtigen Beobachter aber nie verführen, wenn er das Entstehen, den Verlauf, die Form und Ausbildung sammt ihren begleitenden Zufällen mit jenen vergleicht. Die Kinder werden daher oft zur Kontrolle gebracht, wo die Borke schon im abtrocknen und abfallen ist. Fragt man die

Eltern, oder die Besorgerinnen dieser Kinder, ob sie Blattern gehabt und wie sie ausgesehen haben? so wird mit all dem in Ordnung geantwortet, und der leichtgläubige Impfarzt glaubt der unrichtigen und ganz falschen Einsicht des Beobachters und irrt in seiner Meynung und dem Zwecke oft.

§. 56.

Wenn dann bey oder nach der Impfung noch besondere Umstände hinzutreten, die entweder, wie oben §. gesagt, schon an sich selbst die unächten Pocken erzeugen, oder mit vermischten Stoffen geimpft wurde, so können die nämlichen Verwicklungen eben so leicht Statt haben. Indessen bemerkt man mehrmalen einen räudeartigen Ausschlag, entweder gerade um die Impfstelle oder auch am Kopfe, auf der Brust und an andern Theilen. Auch können sonst natürliche falsche Wasser oder Schutzpocken, Masern, Durchfälle, Husten u. dgl. den unächten Pocken beytreten, die aber als ganz zufällig und unabhängig von ihnen anzusehen sind.

Viertes Kapitel.

Verschiedenheit und Vorzüge der Impfmethoden; Auswahl der Zeit und Umstände zu impfen.

A. Welches waren bisher die gewöhnlichsten Impfmethoden, und welche scheint die sicherste, leichteste und geschwindeste zu seyn?

§. 57.

Um den Zweck einer vorhandenen Impfung gehörig zu erreichen, und dem Impfgeschäfte jenen heilsamen Nutzen zu verschaffen, den es verdient, liegt viel und unendlich viel in der Sachkenntniß, Geschicklichkeit und Benehmen des Arztes und seiner Impfmethode. Es ist gar nicht gleichgültig, ob einer auf diese oder jener Art, unter der oder dieser Zeit und ihren Umständen u. s. w. impfte, sondern es ist vielmehr nothwendig, daß man mit aller Sorgfalt, Aufmersamkeit und dem geeigneten Benehmen gegen den Impfling, besonders unter Kindern, diese Operation verrichte, um den günstigen Erfolg erwarten zu dürfen.

§. 58.

Man hat seit der Zeit, wo das Impfgeschäft von der wissenschaftlichen Hand der Aerzte behandelt wurde, auf eine Menge Methoden, den Stoff zu übertragen, gedacht, die zwar in der Ausübung alle mehr oder weniger von einander un-

terschieden, in ihrem Zwecke aber einander doch gleich sind. Man hat zuerst den reifen Pockenstoff mit Leinwandläppchen und auf Baumwolle aufgefaßt, sodann Einschnitte in einen beliebigen Theil der Haut gemacht und so die geschwängerten Läppchen und Baumwollpfropfen hineingelegt und hierauf einen ordentlichen Verband angelegt. Die Sache gieng zwar etwas langsam, die Wunde blutete oft lange, die Entzündung und Schmerz waren manchmal bedeutend, aber der Zweck wurde fast immer erreicht. Doch widersprach diese Methode der weiten Versendung, mit der zuerst die Engländer viel zu schaffen hatten, indem man bald gewahr wurde, daß der ächteste und frischeste Impfstoff, auch bey der sorgfältigsten Einballirung durch längere Zeit zur Versendung, besonders in großer Hitze und dann Thauwetter nicht taugte, sondern ranzig wurde, ausartete und daher unächte und bösartige Pocken erzeugte. Man dachte nun auf die trockene Versendung; man übertrug die Materie auf Gläser, verwahrte diese wohl von allem Zugang der Luft, und hat ihn getrocknet aufgehoben und verschickt. Da aber die Abnahme der Materie vom Glase beschwerlich war, und diese oft durch zu starkes auflösen mit Wasserdämpfen oder selbst warmen Wasser verschwemmt und unkräftig gemacht wurde; so verfiel man auf Leinwandfäden, die aber bald das Schicksal der ersten

hatten und daher kann man auf Fisch- und endlich auf Helfenbein.

§. 59.

In Hinsicht der Operation selbst und ihrer hiezu nöthigen Instrumente bediente man sich verschiedener Methoden. Um der Impfmaterie Eingang zu verschaffen, machte man leichte Ritzen, seichte und tiefere Schnitte in die Haut mit Nadeln, Pisturien, Lanzetten u. dgl. theils quer, theils der Länge nach. Einige nahmen Aderlaßeisen, andere Schräpfstöcke, wieder andere Dornspitzen, und auch andere setzten Vesikatorpflaster, und legten ihn geschwängerte Fäden, Läppchen, Baumwolle u. dgl. darauf. Ich habe selbst alle die bekanntesten Methoden versucht, aber auch bey allen mehr oder weniger Schwierigkeit gefunden. Man hat sogar eigene Impfnadeln erdacht, die bey der frischen Impfung mit Materie geschwängert wurden, und dadurch der Stoff gleich mit dem ersten Stich seicht unter die Haut gebracht werden konnte. Diese Methode ist zwar eine der besten und geschwindesten, fordert aber große Behutsamkeit des Impfarztes und ruhiges Verhalten des Kindes, wo dagegen sonst der Stoff abgestreift und nicht in die gereizte Stelle gebracht wird.

§. 60.

Weil zu einer öffentlichen Schutzpockenimpfung Kinder von zerschiedenem Alter, Temperament und Erziehung gebracht werden, und sich diese theils

aus Furcht, theils aus Neugierde und andern Ursachen selten ruhig verhalten; weil ferner bey einer oft großen Versammlung von Kindern der lange Aufenthalt denselben lästig wird; so soll der Impfarzt sein erstes Augenmerk auf Geschwindigheit, aber auch zugleich auf Sicherheit der Impfhandlung richten. Eine vielfältige Erfahrung hat mich demnach gelehrt, daß für eine mehrfache praktische Anwendung folgende Impfmethode die leichteste, geschwindeste und sicherste sey. Nachdem man einen am besten auf elfenbeinernen Nadeln *) aufbewahrten trockenen Stoff durch Wasserdämpfe gehörig erweicht hat, wird die Haut des Oberarms mit der linken Hand längs in eine Falte gedrückt und mittelst einer kleinen stumpfspitzigen Pisturie ein und sogleich mehrere seichte Einschnitte gemacht, ohne daß das Kind durch den Druck der Finger das Messer bemerkt; die aufgeweichte Feuchtigkeit wird schnell und um so leichter eingetragen, da die rechts und links stumpfschneidige Nadel gerade in die etwas von einander stehende Hautöffnung sich legt. Diese Methode ist

*) Der Königl. Baier. Impfarzt Hr. Dr. Giel in München, welcher allen Königl. Landgerichtsärzten die Impfmaterie mittheilt, hat den Stoff auf beinernen platt und rund zugespitzten Nadeln, die in einem beinernen und niedlichen Kapselbüchsel festgemacht und sehr bequem angebracht sind, getrocknet aufbewahrt.

bey einer frischen Impfung von Arm zu Arm äußerst bequem und sicher, indem eine in die Feuchtigkeit der Pustel getauchte Nadel in einem Augenblicke fünf, sechs und mehrere neue Wunden füllen kann. Wenn der Impfarzt nach einander die Einschnitte macht, und während diesem ein Gehülfe mit der geschwängerten Nadel sorgfältig den Stoff einträgt, so kann in sehr kurzer Zeit eine große Anzahl Kinder eingeimpft werden. Auch geschieht dadurch die Einsaugung des Impfstoffes um so sicherer und geschwinder, weil die einsaugenden Gefäße quer durchschnitten werden, uud auch nur bey geringer Sorgfalt gar kein oder nur eine kleine Blutung Statt findet.

B. Unter welchen Umständen soll und darf geimpft werden?

§. 61.

Die Umstände, welche eine vorzunehmende Schutzpockenimpfung erlauben oder verbieten, sind meistens in der subjectiven Beschaffenheit des Impflings gegründet. Es giebt aber doch auch andere Fälle, bey welchen die Impfung nicht gestattet werden darf. Das allererste Bedingniß zu einer günstigen Impfung ist ein vollkommen gesundes Subjekt. Nicht nur das zu impfende, sondern auch das geimpfte Kind, von welchem die Materie übertragen wird, muß gesund seyn. Man mache es demnach zum ersten Augenmerk für die Fortpflanzung des Impfstoffes immer solche Kin-

der zu wählen, an denen nicht die geringste Spur von Uebelbefinden bemerkt werden kann.

§. 62.

Wenn Kinder an Skropheln, an Masern, Krätze, bösem Kopfe, fließendem Neuriß und andern Hautkrankheiten leiden, oder wie immer auf eine Art kränklich sind, wenn sonst herrschende Krankheiten, hitzige Fieber u. dgl. Statt haben, wenn Kinder mit schwerem Zahnen und Durchfällen geplagt sind, sollen sie ohne die höchste Noth nicht eingeimpft, und wenn es wirklich geschieht, der Erfolg auf das allergenaueste beobachtet werden.

§. 63.

Man trift jedoch auch vielfältig Krankheiten bey Kindern, die den Namen nicht verdienen, und sie deßwegen von der Impfung nicht ausschließen; ja man hat sogar schon mehrmal beobachtet, daß solch kleine Unpäßlichkeiten durch eine günstige Impfung gehoben wurden. Es ist also die strengste Pflicht des Impfarztes die Kinder auf das genaueste zu untersuchen und die Eltern zugleich zu durchforschen, in wie fern der hergebrachte Impfling für die wirkliche Impfung als fähig angenommen oder als unfähig zurückgewiesen werden könne. Ein nur vorübergehendes Uebelbefinden, das sich bey Kindern aus oft unbekannten Ursachen häufig einfindet, wobey alle Verrichtungen gehörig von statten gehen, kein Fieber oder eine an-

dere auffallende Krankheitserscheinung sich äußert, steht der vorhandenen Impfung nicht im Wege. Man gehe aber dabey nicht zu weit, sondern überlasse die genaueste Ausmittlung dem Impfarzte, welcher den Grad des Uebelbefindens mit den Wirkungen der Pocken wohlüberlegt zu vergleichen hat.

§. 64.

Das Zahnen der Kinder ist ein vielfältiger Aufenthalt der Impfung. Kinder also, welche leicht zahnen, sind meines Erachtens von der Schutzpockenimpfung nicht zu entschuldigen, indem ihr Leiden ganz örtlich ist, und daher dem Gange der ächten Pocke nicht im Wege steht. Zwar ist in dieser Periode das Kind immer reizbarer als gewöhnlich, aber dieß ändert das Wesen der Pocke nicht, sondern trägt vielmehr zu ihrer schnellern und bessern Ausbildung bey. Wenn hingegen das Zahnen schwer, und mit heftigen Zufällen, Fieber, Durchfällen, Speichelfluß, Augenentzündungen ꝛc. begleitet, oder gar mit andern Krankheiten verwickelt ist, dann darf und soll das Kind von der Impfung ausgeschlossen werden. Das Zahngeschäft ist eine wichtige Entwicklung im Kinde, und darf daher eben so wenig als die Pocke selbst gestört oder verhindert werden. Man weiche deßwegen dieser Periode so viel möglich aus, und sehe weder auf Zeit noch Alter des Kindes, wenn es nur gesund ist.

§. 65.

Die unendlich vielen Ueberfälle, welchen Kinder in ihren ersten Lebenstagen ausgesetzt sind, wo die schnell aufeinander folgenden Entwicklungen sie zu jedem unbedeutenden äußern Einfluß empfänglich zu machen, verursachen so mannigfaltigen Aufschub bey der Impfung, daß gerade zu einer bestimmten Zeit oft die Hälfte der Impffähigen als kränklich angegeben werden kann. Jeder solcher Anlaß wird von vielen Eltern, die noch kein Vertrauen in dieses wohlthätige Schutzmittel setzen, oft gerne benutzt, und dadurch Ursache gesucht auch wegen der unbedeutendsten Vorgabe ihre Kinder von der Impfung zu befreyen. Wenn demnach der Impfarzt nicht dreist genug ist, das vorgebliche Uebelbefinden durch gründliche Ueberzeugung zu widerlegen, und den Impffähigen auf eigene Verantwortung zu impfen, so werden bey jedesmaliger Versammlung mehrere Schwierigkeiten auftreten. Wenn aber besondere Umstände eintreten, die eine plötzliche außer der bestimmten Zeit vorzunehmende Impfung nothwendig machen, so fallen von selbst alle Kleinigkeiten hinweg, die nicht unmittelbar die Impfung verbieten. Dieser Fall tritt vorzüglich dann ein, wenn an den Grenzen oder der Nachbarschaft eines Bezirks, Ortes oder Hauses die natürlichen Blattern sich zeigen, wo sodann, um das weitere Umsichgreifen zu verhüten, die Schutzpocken bey den noch nicht ge-

impften oder geblatterten so schnell als möglich eingeimpft werden müssen. In diesem Falle können nur wirkliche Krankheiten und überhaupt nur die dringendesten Umstände die vorhabende Impfung verwehren. — Es wäre übrigens nothwendig jedem einzelnen Umstand, der für oder wider die Impffähigkeit spreche, besonders aufzuführen, um dem Publikum nur einige Befriedigung zu geben, allein, da dieses mein Werkchen zu weit ausdehnte, und die Entscheidung immer dem Lokal-Impfarzte auf Verantwortung überlassen werden muß; so scheint mir eine weitere Verfolgung dieses Gegenstandes überflüßig.

C. Wie alt muß der Impfling seyn, und wann ist die günstigste Jahreszeit zur allgemeinen Impfung?

§. 66.

Wenn man die Impffähigkeit eines Subjekts nach dem buchstäblichen Sinne nimmt, so würde wohl keine Altersperiode von der Schutzpockenimpfung ausgeschlossen werden dürfen. Man soll aber, wenn nicht besondere Fälle es ändern, doch immer jenes Alter wählen, in welchem die Lebenskraft mit gehöriger Energie vor sich geht. In den ersten drey Monaten nach der Geburt soll ein Kind ohne Noth nicht zur Impfung gebracht werden, weil in dieser Lebensperiode die organischen Gebilde jene Stärke noch nicht erhalten haben, welche für den kritischen Zeitpunkt der Ausbildung

der Pocke nothwendig wird. Man kann zwar auch in diesem Alter erwarten, daß die Impfung gelinge, doch läuft man dabey Gefahr unächte Pocken zu erzeugen, oder die spezifische Empfänglichkeit für die Menschenblattern nicht genugsam zu stören. Man ist demnach in diesem Kindesalter, wo die Schlaffheit der reizbaren Theile noch mehr oder weniger groß ist, nicht sicher von der künftigen Anstellung, indem auch hier manchmal die falschen Pocken den Anstrich der ächten an sich tragen.

§. 67.

Aber auch Kinder, die schon mehrere Jahre überlebt haben, sind zwar für die Impfung in jedem Alter fähig, aber nicht so leicht empfänglich wie jüngere. Die reizbaren Theile sind manchmal schon zu straff, der Reizvertrag schon zu groß, und daher wird der durch die Impfung verursachte fremdartig angebrachte Reiz nicht mit gehöriger Erschütterung aufgenommen. Es entsteht dann in solchen Fällen entweder gar keine Pocke, oder dieselbe ist unächt, oder, wenn sie auch ächt ist, wird sie selten zu jener vollkommenen Ausbildung gebracht, wie sie es seyn sollte. Es wird deßwegen bey solchen Subjekten eine öftere Impfung nöthig, und zuletzt nach fünf = sechsmaligen Versuchen jener Zweifel nicht gelößt, der schon beym erstenmale verursachet wurde.

§. 68.

Das günstigste Alter für die Impfung scheint mir nach allen Erfahrungen dasjenige zu seyn, welches zwischen drey Monaten und drey Jahren inne steht. Jedes Alter zwischen diesen beyden ist zur Impfung der Schutzpocken sehr geneigt, und man wird daher immer in dieser Lebensperiode die schönsten, die vollkommensten Pusteln sehen, und in dieser selten ein unempfängliches Subjekt antreffen. Wenn demnach ein Kind drey Monate zurückgelegt hat, oder auch manchmal etwas früher, und dabey gesund und stark aussieht, so soll man nicht zögern dasselbe bey erster Gelegenheit einimpfen zu lassen. Dieses zarte Alter ist nicht nur allein wegen geneigter Empfänglichkeit zur Pockenimpfung sondern auch deßwegen anzurathen, weil Kinder in dieser Zeit dem Zahngeschäfte noch nicht unterliegen, auch noch nicht so leicht mit vielen Unreinigkeiten, und andern Verwicklungen behaftet sind, und überdieß an solchen Subjekten bey äußerst geringe entwickeltem Verstand das Geschäft selbst am allerleichtesten vorgenommen werden kann. — Es ist also doppelter Unsinn, wenn Eltern unter der Vorgabe einer zu zarten Jugend, ihre Kinder von der Impfung zurückhalten, und jene gesetzliche Zeit abwarten, welche sie dazu nöthiget, indem bis dahin mancherley Krankheiten oder andere Unfälle die Impfung erschweren und unmöglich machen können.

Es mögen demnach Eltern von selbst und aus Liebe zu den Ihrigen, gesetzlich gehalten seyn, ihre Kinder nach überlebten drey Monaten, bey dem gehörig bestehenden Grade von Gesundheit, ohne Rücksicht und Vorgabe impfen zu lassen, und es sollen daher auch bey allenfallsiger Widersetzlichkeit Aerzte, Beamte und Seelsorger strenge verpflichtet seyn, den Irrwahn zu vertilgen, welcher solchen pflichtlosen Eltern noch zum Vorwande dient. —

Fünftes Kapitel.

Ueber den Erfolg, die Behandlung, Wirkung und den Nutzen der Schutzpocken.

A. Ist der Erfolg der Schutzpockenimpfung jedesmal günstig, und wenn er es ist, sind keine üble Folgen zu fürchten?

§. 69.

Ich habe schon oben §. 44. bis 50. genugsam gezeigt, daß die Einimpfung der Schutzblattern nicht immer gelinge, sondern oft sogar unter den günstigsten Umständen fehlschlage. Ich habe auch dort die Gründe und Ursachen angeführt, welche immer oder doch wenigstens dem günstigen Erfolge entgegen stehen, und daher kann hieraus die Frage von selbst mit Nein beantwortet werden. Aber auch der günstigste Erfolg erregt noch unter eini-

gen Menschen Zweifel, und diesen zu lösen ist meine Pflicht. —

§. 70.

Das alberne Vorurtheil des Pöbels und auch noch gebildeter Menschen, daß das Pockengift schon von der Entstehung an im menschlichen Körper vorhanden seye, und daher unmittelbar durch die Blattern weggeschaft werden müsse, ungesund zu bleiben, ist noch ein wichtiger Grund für das schwankende Zutrauen auf die Schutzpocken. Man hatte bisher die irrige Furcht, daß, wenn auch die Kinderpocken nicht mehr entstanden, dennoch üble Folgen in einem oder dem andern Zeitalter entstehen könnten. Man leitete aus dieser Quelle jetzt schon mancherley Ausschläge und alle anderen Zufälle, die früher oder später auf die Impfung folgten, welche doch alle von blos zufälligen Ursachen herrühren, und eben so gut entstanden wären, wenn man auch die Schutzpocken nicht eingeimpft hätte. Man beschuldigte sogar das Einimpfen als Ursache der im verflossenen Winter so allgemein geherrschten Masern, und leitete ihre Bösartigkeit allein davon ab. Aber gehen wir auf die Geschichte zurück, so wird es sich zeigen, daß eben diese Krankheit vor mehrern hundert Jahren epidemisch und oft bösartig herrschte, daß der größte Theil der Kinder davon weggerafft wurde. Man hat sie sogar öfter mit den Kinderblattern selbst beobachtet, und auch vor und nach diesen

entstehen gesehen. Hat sie nicht alle Kinder ohne Unterschied, die geblatterten wie die ungeblatterten, die eingeimpften, wie die uneingeimpsten, und nach der Beobachtung letztere noch heftiger ergriffen? — Haben wir nicht auch verschiedene Arten von Hautkrankheiten unter den Kindern vor der Schutzpockenimpfung gesehen, und diese am häufigsten zur Frühlings- und Herbstzeit beobachtet, wie jetzt? — Wozu denn solche ungegründete Vorurtheile, und was berechtiget euch Unglaubige! mehr dazu, als ein blödsinniger Widerspruch? —

§. 71.

Es ist nun bestimmt erwiesen, daß der eingebildete materielle Blatternstoff, welchen wir durch den Verlauf der Krankheit sehen, vor der Ansteckung als ein Erbtheil im Körper vorhanden, sich nicht denken lasse, sondern erst in der Krankheit durch die Wirkungen der Natur gebildet werde, weil eine solche bösartige und ausgeartete Materie in einem Körper von gesunden Säften mit einem gleichandaurenden Grade der Gesundheit nicht bestehen könnte, und somit als ein Wiederspruch in der thierischen Oekonomie angesehen werden müßte. Wenn also blos eine Empfänglichkeit, die auf den festweichen Theilen beruht, und keinen materiellen Stoff annehmen kann, so lassen sich von dieser allein nicht die mindesten üble Folgen denken. Auch die Wirkungen der Schutzpocken sind keineswegs

von

von der Art, daß sie eine Unordnung oder Störung in der Organisation hervorbringen könnten, welche früher oder später einen Nachtheil für die Gesundheit anzurichten im Stande wäre.

B. Kann eine ungünstige Impfung und die daher entstandene unächte, falsche Schutzpocke oder der gänzliche Mangel derselben üble Folgen nach sich ziehen?

§. 72.

Ich habe schon §. 54. bereits erörtert, was das Wesen und die Zufälle der unächten Schutzpocken ausmacht, und dabey gezeigt, daß sie keine andere Folgen nach sich ziehen können, als es jeder andere unbedeutendere Hautausschlag zu thun vermag. Der aufgetragene Stoff wird nemlich von dem empfänglichen Organe nicht so aufgenommen, daß dadurch ein besonderer Vertilgungsprozeß verursacht würde, sondern es bleibt blos bey der schwachen Rückwirkung auf diesen oberflächlichen örtlich angebrachten Reiz stehen. Die Wirkung bleibt also ganz örtlich, und der angebrachte Stoff muß durch die Eyterung wieder weggeschaft werden, ohne dem ganzen organischen Gebilde eine Veränderung beybringen zu können. Dieß ist auch die einzige Ursache, daß der Verlauf der unächten Schutzpocke von so kurzer Dauer ist. So wie jede andere rein örtliche Hautkrankheit der ganzen Organisation keine Veränderung geben kann, und

daher keine üble Folgen hinterläßt, eben so wenig und noch weit weniger kann es die falsche Pocke. —

§. 73.

Der gänzliche Mangel der Pocke nach einer Impfung liegt entweder in einem Fehler des Impfarztes, der die Materie auf die gereizte Stelle nicht genugsam anbrachte, oder in einer gewißen Unthätigkeit des Organs selbst. Im ersten Falle wird die Reizbarkeit des Organs nicht aufgefodert, und im letzten Falle ist der Reizvertrag des empfänglichen Organs zu groß, und wird durch den zu schwach angebrachten Reiz nicht genugsam zur thätigen Rückwirkung angefacht. In beiden Fällen wird der Pockenstoff nicht eingesogen, und daher auch durch diesen fremdartigen Reiz keine krankhafte Wirkung erzeugt. Der Impfstoff bleibt also auf der angebrachten Stelle unwirksam liegen, trocknet mit der gemachten Oeffnung, und fällt mit einer kleinen, dem Schnitte angemessenen Kruste in zwey — drey Tagen fruchtlos und ohne einen Anschein von Zufällen ab.

Wenn also auf solch eine mißlungene Impfung keine Wirkung entsteht, so kann sie auch nichts Uebels, vor welchem sich viele thöricht fürchten, zur Folge haben. Es können daher von dieser mißlungenen Impfung weder Krankheiten, noch andere Zufälle entstehen, weil der angebrachte materielle Stoff keine Ursache zur Wirkung giebt, und somit keine Folge ohne Wirkung Statt finden kann. Es

können also dießfalls die früher oder später auf die Impfung folgenden Ausschläge, von was immer für einer Art, keineswegs davon abgeleitet werden, und somit muß auch nur bey einer halbgesunden Vernunft das starrsinnige Mißtrauen des Publikums von selbst verlohren gehen. —

C. Worinn besteht die wesentliche Wirkung der Schutzpocke, und was nützt sie?

§. 74.

Ich habe das Wesen der Kuh- und Schutzpocke bereits erklärt, ihre Entstehung, Wirkung und Folge beschrieben, und dabey gezeigt, daß sie eine Krankheit gleich jener der natürlichen Menschenblattern nur in einem weit geringern Grade seye, und deßwegen auch die nämliche Wirkung haben müsse. Auch die bisherige Erfahrung, die vielfältigen Proben, welche für die Haltbarkeit der Kunst angestellt wurden, geben hinlänglich Zeugenschaft für die nützliche Wirkung derselben. Die Abstumpfung jener spezifischen Empfänglichkeit eines Körpers, welche den natürlichen Menschenblattern ganz eigen ist, ist das Wesentlichste der Schutzpocken und hat den gleichen Erfolg der natürlichen Menschenblattern. Dieß beweisen die Thatsachen der tausendfältigen Versuche, und wer kann wohl noch an ihrer wohlthätigen Eigenschaft zweifeln?

§. 75.

Man ist demnach aus Gründen berechtiget anzunehmen, daß den beschriebenen ächten Schutzpo-

cken die schützende Eigenschaft wider die natürlichen Menschenblattern nicht abzusprechen seye, wenn ihre Impfung mit reiner Lymphe von einem gesunden Kinde genommen, wieder auf ein gesundes Subjekt übertragen wird. Es wird also kein rechtschaffener Vater mehr säumen, sein Kind der Wohlthat dieser Kunst Preis zu geben, sondern er wird eilen, demselben dadurch sein Leben zu retten, und zu versüssen. Roh und mörderisch, wider den Zweck der höchsten Vorsehung und die Gabe der Natur handeln hingegen jene Eltern, die diesem wohlmeinenden Winke der Natur kein Gehör geben, und ihren edlen Wirkungen kein Vertrauen schenken, sondern ihre Kinder aus unvernünftigem Eigensinn vernachläßigen, und lieber den reißenden Wölfen hinwerfen. Nur mit gefühllosen Herzen und tyrannischen Blicken können sie die Marter ihrer leidenden Kinder mit ansehen, und daher wohl der rechtschaffenen Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott und den Staat, nie aber der Folter und den Vorwürfen ihres Gewissens entgehen. —

§. 76.

Die allgemeine Blatternausrottung für immer und unbedingt ist nun das Werk der Schutzpocke. Sie schien bisher unmöglich, aber sie ist es nicht mehr; denn jenem Lande, wo die Aerzte gesetzlich angehalten sind von Zeit zu Zeit die Neugeborenen nachzuimpfen, einer allenfalls annahenden Blatternepidemie durch schnelle Impfung Gränzen zu setzen,

und dadurch die eingeschlichene Epidemie sogleich zu beendigen, kann die Krankheit wenig Gefahr drohen; dort sind, kann man sagen, die Blattern ausgerottet. Die allgemeine Folge dieser Ausrottung ist die Verminderung der Sterblichkeit, des Elends, die Erhaltung der Gesundheit und Schönheit, die Vermehrung menschlicher Freuden und Glückseligkeit. — Für alle diese Eigenschaften ist der Staat zu sorgen verbunden, und daher auch berechtiget, die Impfung als ein unerläßliches Gesetz zu fodern, so daß jedes blatterfähige Kind, auch wider den Willen der Eltern, zu jedem günstigen Zeitpunkte geimpft werden muß.

D. Wie soll der Schutzpocken-Impfling behandelt werden?

§. 77.

Obwohl die Schutzpockenkrankheit und ihre Zufälle an sich selbst sehr unbedeutend sind, und obschon man bisher sehr schonungslos dabey sich verhielt; so scheint doch diese Epoche ihrer Wichtigkeit wegen mehr Aufmerksamkeit zu verdienen. Ich habe bereits oben §. 48. gezeigt, daß durch ein schonungsloses Verhalten der Gang und selbst das Wesen der Schutzpocke geändert und die falsche Pocke erzeugt werden könne. Es ist demnach doch nothwendig, daß dem Impflinge ein nicht ganz gewöhnliches oder gar verderbliches Verhalten gestattet, sondern daß doch einige dem Grade der Wichtigkeit angemessene Sorgfalt beobachtet werde.

§. 78.

Man soll also vordersamst Sorge tragen, das Kind schon vor der Impfung nicht zu überfüttern, oder durch ungewöhnliche Speisen und Getränke auf einmal zu überreitzen, dasselbe nicht zu verkälten und auch nicht gerade vom Schlafe aufgehoben, verunreiniget zur Impfung bringen. Es soll einige Stunden vorher gebadet werden, und den gewöhnlich darauf gefolgten Schlaf wenigstens schon eine Stunde vorhin gemacht haben. Man hüte sich aufs äusserste, daß das Kind vor oder unter der Impfung nicht erschröckt werde, sondern suche durch ein zärtliches, stätes Benehmen demselben spielend beyzukommen, und sich so kurz als möglich aufzuhalten. Man entkleide den Impfling niemals ganz, sondern nur die zur Bequemlichkeit nothwendigen Stellen, weil eine schnelle Entblösung des Körpers, besonders des Unterleibs Schauder und eine widernatürliche Wirkung verursachet.

§. 79.

Nach vollzogener Impfung verhüte man das Abwischen des aufgetragenen Stoffes aufs sorgfältigste, und bedecke die geimpfte Stelle erst nach Vertrocknung der Materie mit den gewöhnlichen Kleidungsstücken wieder. Man hüte sich ferner vor aller Benetzung mit Speichel oder andern Feuchtigkeiten, und bade das Kind, bis nach vollbrachter Krankheit, nicht wieder. Man gebe dem Impflinge die gewöhnliche Nahrung, sorge aber für die Aecht-

heit derselben, und verhüte starke saure Speisen und vieles Obst. Laxiermittel oder andere Arzneyen sollen gar nicht gebraucht werden, wenn nicht besondere Fälle es nothwendig machen, und der eingeholte Rath des Arztes dieselben nicht begutachtet hat. Das Kind kann zwar öfter an die freye Luft gebracht, aber dabey alle Verkältung, Erhitzung und Vernässung verhütet werden. Man trage Sorge, daß der Impfling von andern Krankheiten oder Hautausschlägen nicht angesteckt werde, und deßwegen soll man die Zusammenkunft mit derley kränklichen strengstens verwehren. Ja man soll sie bey einer im Orte oder in der Nachbarschaft herrschenden Blatternkrankheit ganz isoliren, daß ist von aller Verbindung mit fremden Menschen abschneiden, um nicht im mindesten Gelegenheit zu geben, den Ansteckungszunder aufzufangen.

Uebrigens trachte man gleich nach der Impfung, das Entstehen, die Entwicklung und Ausbildung der Pocken und des Erfolgs unausgesetzt zu beobachten, und alle sich ereignende Zufälle und Merkmale bis zur bestimmten Kontrollzeit sich aufmerksamst eigen zu machen, damit man dadurch in Stand gesetzt werde, die allenfalls nothwendig werdende Fragen des Impfarztes gehörig zu beantworten, um hieraus manchmal den Beweis oder die Bestätigung der Aechtheit zu geben.

Allgemeine und besondere kön. bayer. Verordnungen, über die natürlichen Menschenblattern und Schutzpocken.

Ulm den 10. April 1804. Reggsbltt. XVII. Stück. Die damals noch kurpfalzbayerische Landesdirektion in Schwaben hat die Entdeckung der Schutzblattern bekannt gemacht, und die unendlich großen Vortheile derselben geschildert. Seine kurfürstl. Durchlaucht haben schon damals dieser nützlichen Erfindung allerhöchstdero Aufmerksamkeit geschenkt, und die Schutzblatternimpfung im höchsten Schutz genommen, und sie auf alle mögliche Weise in Höchstdero Staaten zu befördern und zu verbreiten gesucht, indem Höchstdieselbe eine Auffoderung an die Aerzte erließen, nach Kräften zur Beförderung und Verbreitung der Schutzblatternimpfung beyzutragen, und denjenigen, die sich durch Verbreitung derselben um den Staat und die Menschheit verdient machen würden, Unterstützung und Beförderung zuzusichern geruhen, indem ferner Höchstdieselbe von einer Schrift „Belehrung des Landvolks über die Schutzblattern" 6000 Exemplarien unter das Landvolk unentgeldlich vertheilen und um mit gutem Beyspiele voranzugehen, Höchstdero Prinzen und Prinzessinnen einimpfen ließen. Das kurpfalzbayerische Generallandeskommissariat in Schwaben hat diesem allerhöchsten Rufe gefolgt, und sogleich auch 2400 benannter Exemplarien in der Provinz Schwaben austheilen lassen. Es macht zugleich bekannt, daß die Entstehung der unächten Schutzblattern die Folge ungeschickter Impfung war, die bis dahin von so vielen unwissenden Menschen unternommen wurde, und befiehlt deßwegen, daß die Impfung der Schutzblattern künftig hin nur denjenigen erlaubt seyn solle, welche bey der kurpfalzbayerischen Landesdirektion in Ulm geprüft

seyn. Den übrigen aber wird die Impfung bey 10 Reichsthaler Strafe untersagt. Auch wird zugleich der Auftrag ertheilt nach der vorgeschriebenen Tabelle die Impfverzeichnisse einzuliefern. Endlich wird noch sämmtlichen Aemtern, Pfarrern und Eltern die wohlthätige Schutzblatternimpfung nachdrucksamst anempfohlen. —

Ulm den 23. Oktober 1804. Reggsbltt. XLV. Da es nunmehr gar keinem Zweifel mehr unterliegt, daß die Kuhblattern gegen die natürlichen Kinderblattern schützen, die Einimpfung der letztern aber allzeit mehr oder weniger mit Lebensgefahr verbunden ist; so wie durch dieselbe auch die Blattern weiter verbreitet werden können, so wird hiemit die Einimpfung der natürlichen Menschenblattern jedem Arzte und Chyrurgen bey schwerer Strafe verboten. Im Regierungsblatte der Provinz Schwaben vom Jahre 1804 sind die Fortschritte der Vaccination in der Provinz Schwaben bis auf diesen bemeldeten Zeitpunkt, Seite 446, 461, 487, 501, 525, 549, 569, 591, 627, 659 und 1250 enthalten.

Ulm den 24. April 1804. Reggsbltt. XIX. Es wird von Seite der kurpfalzbayerischen Landesdirektion verordnet, daß die Pfarrer, wenn sich in ihrem Kirchspiele die Kinderblattern oder eine andere epidemische Krankheit zeige, also gleich die Anzeige an das einschlägige Landgericht, nunmehr Physikat machen, und diese einen pflichtmäßigen Bericht anhero erstatten sollen, damit man sogleich die nöthigen Maßregeln und Vorkehrungen treffen könne.

Ulm den 17. May 1805. Reggsbltt. XXII. St. Es wird allgemein bekannt gemacht und verordnet: daß jeder Hausvater seiner Obrigkeit die Anzeige zu machen habe, wenn eines aus dem Hause von den natürlichen Blattern befallen wird. Wer diese Anzeige unterläßt, der wird unnachsichtlich um 10 Reichsthaler gestraft. Die Pfarrer sind unter An-

drohung der nämlichen Strafe diese Anzeige schuldig. Bey dem Tode eines an den Blattern verstorbenen haben die Pfarrer in ihren Sterbematrikeln beyzusetzen, daß die Eltern aus Lieblosigkeit und Eigensinn an diesem Tode Schuld seyn. Solche Verstorbenen sollen gleich des andern Tags begraben und die Namen derer Eltern zu ihrer Geringschätzung als gefühllose Eltern öffentlich bekannt gemacht werden.

Ulm den 1. April 1805. Reggsbltt. XVI. St. S. 422. Es wurde sämmtlichen Landgerichten und Stadtkommissariaten aufgetragen, die im Jahre 1804 an den Blattern verstorbenen nach einer besondern Norm einzuschicken.

Ulm den 20. Julius 1805. Reggsbltt. XXXI. St. S. 779. Der Eintritt derjenigen in der Provinz oder das Königreich, welche an Pocken selbst leiden, oder solche Personen bey sich haben, wird nicht gestattet. Sollte sich aber Jemand unvermerkt hereinschleichen, so soll es gleich festgehalten, in ein schickliches Haus gebracht, und so lange in Quarantaine gesetzt werden, bis die Krankheit gänzlich vorüber ist.

Ulm den 6. Junius 1805. Reggsbltt. XXV. St. S. 669. Das Einimpfen mit trockenem Stoffe wird verboten und dagegen, wo immer möglich das Impfen mit feuchtem Stoffe am liebsten von Arm zu Arm anempfohlen. Es wird vor der Impfung bey kränklichen Kindern gewarnt, und ein fleißiger Kontrollbesuch zwischen den 7. und 9. Tag befohlen. Die Impfärzte werden für die Aechtheit verantwortlich gemacht, und derjenige, welcher eine unächte Schutzpocke für eine ächte ausgiebt, wird, wenn ein solches Kind die Blattern bekommt, nicht nur um 10 Reichsthaler gestraft, sondern auch der Befugniß zu impfen auf immer verlustigt.

Ulm den 1. Oktober 1805. Reggsbltt. XLI.

St. S. 944. Es wird verordnet, daß sämmtliche Impfärzte besondere Scheine über die Bürgeleistung der ächten Schutzpocken auszustellen, und diese den Eltern von jedem Kinde zu ihrer Legitimation zu behändigen haben.

München den 26. Aug. 1807. Reggsbl. XXXIX. St. S. 1426. Bey dieser gesetzlichen Einführung einer allgemeinen Schutzpockenimpfung ist es der ausdrückliche Wille Sr. königl. Majestät von Bayern, daß in Zukunft alle Kinder, welche mit dem 1. July eines jeden Jahres das dritte Jahr vollzählig erreicht haben, mit den Schutzpocken geimpft seyn müssen. Wer sich dem Gesetze widersetzt, verfällt gleich im ersten Jahre nach den Ver-Vermögensumständen in eine Geldstrafe von 1 bis 8 Gulden, welche alle Jahr um 4 Gulden des Maximums und um 30 Kreutzer des Minimums erhöht wird. Von jenen Subjekten, welche Allmosen beziehen, wird der Abzug nach dem Minimum erhoben.

Von dieser Geldstrafe sind ausgenommen, diejenigen Subjekte, welche wenigstens dreymal in einem nach dem Gutbefinden des Arztes, mehrere Monate von einander abstehenden Zwischenraume mit Schutzpocken zu impfen versucht wurden, ohne daß doch die Impfung haftet, oder ächte Schutzpocken entstanden; desgleichen jene, an welchen die Impfung wegen besonderer Umstände, Kränklichkeit u. dgl. unterlassen werden mußte, doch muß man sich über einen, wie den andern Fall, jederzeit durch ein legales Zeugniß eines zur Schutzpockenimpfung berechtigten Arztes rechtfertigen.

Die als Minimum oder als Maximum bestimmten Geldstrafen bleiben in ihrer individuellen Anwendung, und Modifikationen auf den Vermögenszustand eines Straffälligen, dem gewissenhaften Ermessen der betreffenden Obrigkeiten auf solche Art anheimgestellt, daß nach abgeflossenem Termine, nach fehlendem authentischen Impfscheine, herge-

stellter Widersetzlichkeit und gemachter Taxation in eine oder die andere der stufenweisen Strafgebühren, die Einbringung derselben, ohne alle Weitläufigkeit und ohne Appellation, im Erfoderungsfalle mit militärischer Exekution sogleich vor sich gehen solle.

Ueber die eingebrachten Strafgelder hat jede der betreffenden Obrigkeiten eigene Rechnung zu führen, die Straffälligen namentlich dem königl. Generalkommissariat mit den Impfungstabellen einzusenden, und die Verwendung derselben zum Besten des nämlichen Gerichtsbezirkes von der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

Vom Tage dieser allerhöchsten Verordnung wird das Schutzpockenimpfungsgeschäft nur den Gerichtsärzten anvertraut. Doch bleibt es auch einem von einem königl. Medicinalkomite ordentlich approbirten und graduirten Arzte unbenommen, in einzelnen Fällen nach der vorgeschriebenen Norm zu impfen. Eine solche Privatimpfung muß aber unter Beyzug des Pfarrers oder Ortsvorstehers geschehen, und an gesetzlichen Tagen kontrollirt werden; daß dieses beydes geschehen sey, muß die gegenwärtige Autorität die Impfliste eigenhändig mit unterzeichnen. Fehlen die Impfärzte in dem Akte der Kontrollirung, so verfallen sie für jeden fehlerhaft kontrollirten Impfling in eine Geldstrafe von 3 fl. — Ihre Impftabellen und Impfscheine erhalten sie von den Gerichtsärzten ohnentgeldlich. Ihre Impflisten müssen sie frühzeitig genug an die Gerichtsärzte eingeben, damit die von ihnen eingeimpften wieder in den laufenden Numerus der öffentlichen Impftabellen eingeschaltet werden können. Fehlen sie in der Zeit der Einsendung, so werden sie gleichfalls gestraft.

Die Gerichtsärzte können, wenn sie es für nöthig finden, sich einen der geschicktesten Chyrurgen zum Gehülfen wählen, welcher aber nicht für sich allein,

sondern nur unter den Augen der Gerichtsärzte impfen darf, und für welchen der Gerichtsarzt verantwortlich ist.

Den Bezirksobrigkeiten wird die specielle Pflicht aufgelegt, zur Allgemeinmachung der Schutzpocken, Impfung und Ausrottung der Kindsblatternpest nach Kräften mitzuwirken, bey jeder öffentlichen Impfung ihres Bezirks selbst gegenwärtig zu seyn, für die genaue Führung der Impftabellen zu wachen, und für die Richtigkeit derselben sich jedesmal mit zu unterzeichnen; von den durch die Aerzte gefertigten und ihnen übergebenen Impftabellen Abschrift ad Acta zu nehmen, und endlich dafür zu sorgen, daß die von den Aerzten als Beweise der vollzogenen Impfung ausgestellten Impfungsscheine bey der Aufnahme in die Schulen, bey der Annahme in eine Lehre, bey dem sogenannten Freysprechen, Meisterwerden und Heyrathen u. s. w. in Zukunft jederzeit nachgewiesen werden. Auch haben dieselben, wenn Impfungsscheine zu Verlust gegangen, aus der bey ihnen hinterlegten Tabelle eine beglaubte Abschrift unentgeldlich auszufertigen.

Die Pfarrer haben dem geeigneten Arzte die Listen der Impffähigen ihres Kirchenspiels jederzeit sogleich unverweigerlich zu übergeben; den zur Schutzpockenimpfung festgesetzten Tag, so wie den dazu bestimmten Ort mehrmalen von den Kanzeln zu verkünden, und durch angemessene Reden und Vorträge ihre Gemeinden mit der Wohlthat dieses Gesetzes bekannt zu machen; bey den Impfungen in ihren Distrikten persönlich gegenwärtig zu seyn, und die Tabellen ebenfalls zu unterzeichnen.

Sollte ein Kind nach dem Verlaufe des zur Schutzpockenimpfung festgesetzten Termins von den naürlichen Blattern befallen werden, so wird der Vater, Pflegvater oder Vormünder desselben sogleich nach geschehener Anzeige und erhobener Thatsache von seiner Gerichtsbehörde auf eigene Kosten auf

3 bis 6 Tage ins Gefängniß gesetzt, und zur Warnung öffentlich bekannt gemacht. Das Haus, in welchem sich ein Blatterkranker aufhält, soll als eines an der Pest Erkrankten behandelt, alle Gemeinschaft mit demselben aufgehoben, auch nach dem Verlauf der Krankheit noch einer vier Wochen langen Quarantaine unterworfen, und überhaupt alle Maßregeln getroffen werden, welche gegen die Verbreitung dieser pestartigen Krankheit erfoderlich sind.

Kempten den 4. April 1809 und den 18. Jäner 1810. Die weitern allerhöchsten Verhaltungsnormen über Schutzpockenimpfung enthalten folgendes: Die Pfarrer haben die Verzeichnisse der Impffähigen sowohl als Impfpflichtigen bis 1. April zu schliessen und solche abgesondert, dem einschlägigen Landgerichte auf der Stelle in duplo einzusenden. Die Landgerichte müssen die zwey Arten der partiellen Verzeichnisse der Pfarrer zu zwey gleichen Totalen bearbeiten und selbe zugleich mit einem Vorschlage zu Versammlungsorten zur Impfung und Kontrolle, so wie zu Impf- und Kontrolltagen, den sie im Vereine mit den öffentlichen Impfarzte entwerfen sollen, am 15. April an das Generalkommissariat schon eingesandt und an die Physiker übergeben haben.

Wer die Einsendung länger verzögert und wenn der Pfarrer keine Impffähige oder Impfflichtige hat, nicht von beyden Fehlanzeigen einschicket, oder unvollständige und unrichtige Verzeichnisse liefert, wird unnachsichtlich um 30 bis 50 fl. gestraft. — Die Impfärzte müssen um die Vorimpfung beginnen zu können, sich indessen unverzüglich mit Impfstoffe beym allgemeinen Impfarzte Dr. Giel in München versehen.

Die öffentliche Impfung und Kontrolle selbst soll mit dem 1. May anfangen und bis 1. July geendet seyn, und im Falle eine Behörde oder ein Impfarzt nicht dafür sorgen würde, daß dieses ge-

schehe, so wird ersterer um 50 fl. letzterer aber um 25 fl. gestraft.

Die Kontrolle soll nicht vor dem 7. und nicht nach dem 10. Tag vorgenommen werden, wer dawider handelt, verfällt in eine Geldbuse von 3 fl. Nach geschehener Kontrolle werden den ächt vaccinirten Impfscheine nach Vorschrift ertheilt, schriftliche Straflosigkeitszeugnisse aber an alle Impflinge, die 1, 2 oder 3mal, aber fruchtlos vaccinirt wurden, oder die Krankheits wegen nicht eingeimpft werden konnten. — Eine nicht fleißige und gesetzmäßige Beobachtung der Impftabellen wird strenge geahndet werden.

Sowohl beym Akte der Impfung als jenem der Kontrolle müssen die Polizeybehörden und Pfarrer selbst gegenwärtig seyn, und die Tabellen mit dem Impfarzte mit unterzeichnen. Die Polizeybehörden können im Verhinderungsfalle durch ihre Assessoren, Aktuarien und im Nothfalle durch ihre Oberschreiber repräsentirt werden; bey Pfarrern aber gilt keine Repräsentation, ausser wenn sie durch zu hohes Alter oder Krankheit daran gehindert werden und darüber Zeugnisse einschicken. In diesem Falle müssen sie sich vertretten lassen. Nach vollzogener Impfung erstatten die Polizeybehörden und Impfärzte Berichte nach gleichförmigen Formularien an das Generalkommissariat. Die Impfärzte können zwar ihre Original-Impftabellen und ihre Diäten-Specifikationen den Polizeybehörden zur Einsendung an das Generalkommissariat übergeben, damit selbe von erstern legale und zweckdienliche Abschriften ad Acta legen können; aber ihre Berichte müssen doch abgesondert und unmittelbar an das Generalkommissariat eingeschickt werden, damit sie jenen der Polizeybehörden zur Kontrolle dienen.

Diese Berichte dürfen nicht später als den 15. July beym Generalkommissariat erscheinen. Und dieses soll auch die Zeit seyn, zu welcher alle oben

mit Strafe bedrohte Fehler und alle Saumseligkeiten und Widersetzlichkeiten entdeckt und gestraft seyn können.

Wird durch den allenfallsigen Ausbruch von natürlichen Blattern eine Vaccination veranlaßt, so gelten bey selber alle die öffentliche Impfung und Kontrolle betreffenden Bestimmungen und die Polizeybehörden, so wie die Gerichtsärzte müssen darüber an das Generalkommissariat unverzüglich berichten.

Das besondere Verfahren eines jeden Pfarrers ist gehörig zu bezeichnen, und die Fehligen werden angezeigt.

Die bey der Kontrolle nicht erschienenen Kinder werden gehörigen Orts angezeigt. Der Erfolg der Impfung muß in den Impftabellen hinlänglich bezeichnet und die vorkommenden Abweichungen angemerkt werden.

Diejenigen Kinder, welche vom 1. April bis 1. July dieses Jahrs geboren, und zur Impfung gebracht werden, sollen nicht angenommen werden.

Mit den Impftabellen müssen noch ordentliche Berichte über die Art des geschehenen Vollzugs der einzelnen Bestimmungen des Schutzpockengesetzes eingesendet, und in denselben die Zahl der ausgestellten Impfscheine und schriftlichen Zeugnisse an ächt vaccinirte und straflose Impfpflichtige angezeigt werden.

In Rücksicht der Kösten endlich, geschieht die Impfung ganz unentgeldlich. Die Polizeybehörden haben weder Diäten noch Gefährdegelder in Aufrechnung zu bringen. Dem Impfarzte hingegen wird für jeden geimpften Kopf 12 Kreutzer, und für den unentgeldlich beygezogenen Chyrurg, so wie für die Geschenke an Kinder eine besondere Anrechnung gestattet, die den Diäten-Specifikationen beygefügt werden solle. —

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Holzmiller, Johann J.

Das Wesen der Schutzpocken Ein Wort über Schutzpocken-Impfung, ihren Nutzen und ihre Folgen zum Verhältnisse des Staats

Kempten 1810

Chir. 137 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10391323-3